

Afrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1987)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

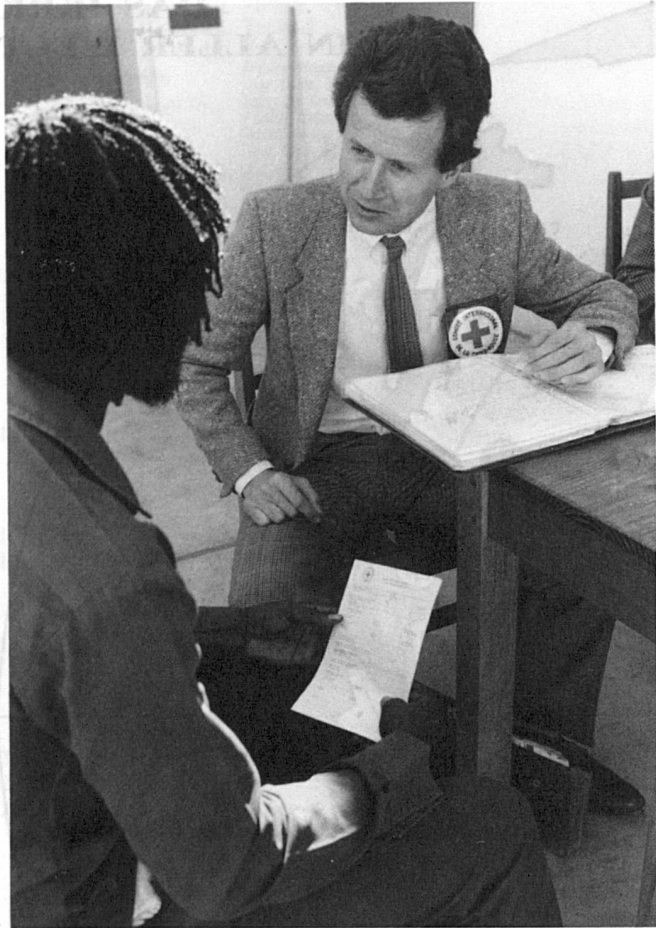
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Foto IKRK/T. Gassmann NAMI 87 2-10)



(a)

(a) Gespräch ohne Zeugen mit einem Insassen des Gefängnisses in Windhoek (Namibia/Südwestafrika)

(b, c) Moçambique 1987: Kleiderverteilung und medizinische Hilfe ("Quack-Stick")



(b)



(Fotos IKRK/T. Gassmann MOZA 87 15/21 und 26/35)

AFRIKA

Afrika war 1987 auch weiterhin der Kontinent, auf dem das IKRK mit neun Delegationen (Addis Abeba, Kampala, Khartum, Luanda, Maputo, Mogadishu, N'Djamena, Pretoria und Windhoek) sowie fünf Regionaldelegationen (Harare, Kinshasa, Lagos, Lomé und Nairobi) am stärksten vertreten war. Nahezu die Hälfte des Personalbestands der Institution, nämlich mehr als 200 Delegierte und über tausend Ortsangestellte, standen weiterhin auf diesem Kontinent im Einsatz.

Dank dieser 14 Delegationen war das IKRK in der Lage, seine Tätigkeit zugunsten von Hunderttausenden von Opfern bewaffneter Auseinandersetzungen, innerer Unruhen und Spannungen regelmässig auszuüben. Die Gesamtkosten dieser Tätigkeit im Jahre 1987 wurden auf 142 337 000 Schweizer Franken geschätzt.

Unter Berücksichtigung des am Ende der vorherigen Aktionsperiode verfügbaren Saldos (17 624 200 Schweizer Franken) und der Sach- und Dienstleistungsspenden erbat das IKRK Spenden in Höhe von 108 560 000 Schweizer Franken. Am 31. Dezember 1987 waren als Antwort darauf 66 845 800 Schweizer Franken in Barleistungen und 16 092 600 Schweizer Franken in Sach- und Dienstleistungen von Regierungen, der EG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), vom PAM (Welternährungsprogramm) sowie von verschiedenen anderen Organisationen und den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften eingegangen. Schliesslich wurden drei der fünf Regionaldelegationen des IKRK in Afrika (Lomé, Lagos und Kinshasa) aus dem ordentlichen Haushalt des IKRK finanziert.

Wie 1986 wurde das IKRK eingeladen, im Juli an der 46. ordentlichen Tagung des Ministerrats der OAU (Organisation der Afrikanischen Einheit) und deren 23. Konferenz der Staats- und Regierungschefs teilzunehmen, auf denen es durch eine von Komiteemitglied Rudolf Jäckli geleitete Delegation vertreten war. Der amtierende Präsident der OAU, Denis Sassou Nguesso, Präsident der Volksrepublik Kongo, wurde am 9. Juli in Begleitung seiner Gattin und zweier Minister von Präsident Sommaruga am Sitz des IKRK empfangen. Dieses Treffen ermöglichte es, den Dialog des IKRK mit der OAU zu verstärken sowie die Sorgen und Schwierigkeiten des IKRK in Afrika zur Sprache zu bringen, insbesondere was die Konflikte im südlichen Afrika und im Tschad betrifft.

Südliches Afrika

SÜDAFRIKA

Im Anschluss an die Suspendierung der Regierungsdelegation Südafrikas auf der XXV. Internationalen Rot-

kreuzkonferenz am 29. Oktober 1986 in Genf hatten die südafrikanischen Behörden das IKRK zunächst ersucht, seine Delegation aus dem Lande abzuziehen. Am 26. November 1986 machte die Regierung Pretorias diesen Beschluss wieder rückgängig, erlegte jedoch Einschränkungen in bezug auf die Zahl der IKRK-Delegierten auf, die die Genehmigung erhielten, in der Republik Südafrika zu arbeiten (fünf Delegierte zu Beginn des Jahres 1987 anstatt der rund zwanzig im Vorjahr). So war die Tätigkeit des IKRK während der ersten drei Monate stark gedrosselt, konnte jedoch ab April wieder bis zu einem bestimmten Grad ausgeweitet werden, nachdem das Aussenministerium drei weiteren Delegierten die Einreise ins Land bewilligt hatte.

*
* *

Zutiefst beunruhigt über die in Südafrika herrschenden inneren Unruhen und insbesondere über die Anzahl von Verhaftungen, die wegen des am 11. Juni verlängerten Notstands erfolgten, machte das IKRK von seinem in den Statuten vorgesehenen Initiativrecht Gebrauch und intensivierte seine Demarchen im Versuch, zu allen Personenkategorien Zugang zu erhalten, die infolge der inneren Lage verhaftet worden waren.

Demarchen und Tätigkeit

Zugunsten der Inhaftierten

□ Seit 1969 hat das IKRK die Genehmigung, alljährlich eine Besuchsreihe der verurteilten Sicherheitsgefangenen durchzuführen. In der Folge wurden diese Besuche auf die Präventivhäftlinge ausgedehnt, die kraft des Abschnitts 28 des "Internal Security Act" von 1982 festgenommen werden. Bisher sind dies die beiden einzigen Häftlingskategorien, zu denen die Republik Südafrika dem IKRK den Zugang bewilligt hat. Das IKRK ist seit 1986, und noch vermehrt seit 1987, beim Justizministerium vorstellig geworden, um zu einem grösseren Kreis der aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen Zugang zu erhalten, so hauptsächlich zu denen, die aufgrund des Notstands festgenommen und verurteilt wurden. Leider zeitigten die namentlich bei einer Unterredung mit dem Justizminister am 10. September in Anwesenheit des Gefängniskommissars begonnenen Diskussionen 1987 keinen Erfolg, so dass sie Anfang 1988 fortgeführt werden mussten.

Da das IKRK der Meinung war, dass im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Lage neue Garantien nötig geworden seien, um die Tätigkeit seiner Delegierten im Bereich der Haftfragen in der Südafrikanischen Republik klar zu bestimmen und auszuweiten, beschloss es angesichts der ihm auferlegten engen Schranken, 1987 seine

Besuchsreihe bei den verurteilten Sicherheitshäftlingen nicht durchzuführen, obwohl es dies sonst regelmässig seit 1969 getan hatte.

□ Im Rahmen der bewaffneten Zusammenstösse, die im Norden Namibias weiterhin die südafrikanischen Streitkräfte den Kämpfern der SWAPO ("South West Africa People's Organization") gegenüberstellten, drängte das IKRK bei der südafrikanischen Regierung erneut auf eine Vereinbarung, die es ihm ermöglichen würde, sein Schutzmandat (Besuch aller infolge des Konflikts gefangen genommenen und internierten Personen, Suche nach Vermissten, Austausch von Familienbotschaften) und seine Hilfsfähigkeit zugunsten der Opfer dieses Konflikts auszuüben.

□ Wie bereits in den Vorjahren nahm sich die Delegation Pretoria ebenfalls des Loses der Sicherheitshäftlinge im **Venda**, der **Ciskei**, dem **Bophuthatswana** und der **Transkei** an. Am 30. April unterhielten sich die Delegierten mit dem Premierminister der Transkei über das vom IKRK seit 1982 unterbreitete Dienstangebot, um alle aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen zu besuchen. Diese Demarchen verliefen jedoch erfolglos.

□ Im Mai ersuchte der südafrikanische Aussenminister das IKRK, sich zugunsten von sieben Matrosen einzusetzen — von denen die meisten aus São Tomé und Príncipe stammten —, die seit einem Jahr in Walvis Bay inhaftiert waren, und ihnen zu helfen, ein Asylland zu finden. Das IKRK wandte sich an den Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) und führte im Juni und Oktober aus humanitären Gründen je einen Besuch dieser Matrosen zur Information und Registrierung durch.

□ Das IKRK setzte sein Hilfsprogramm für ehemalige Sicherheitshäftlinge und notleidende Familien von Sicherheitshäftlingen fort. Durchschnittlich unterstützte es ungefähr 250 Familien monatlich. Diese erhielten Gutscheine, die sie gegen Lebensmittel und andere lebensnotwendige Güter eintauschen konnten. Wie bisher übernahm das IKRK auch die Fahrtkosten für Personen, die ihre inhaftierten Angehörigen besuchten, und finanzierte bestimmte ärztliche Behandlungen.

Zugunsten der Gemeinschaften der Schwarzen in den "Townships" und auf dem Land

Trotz der Beschränkungen, die ihm vorwiegend Anfang des Jahres in seiner Tätigkeit auferlegt worden waren, bemühte sich die Delegation Pretoria, die Entwicklung der Lage in den "Townships", den "Homelands" und den anderen von den Unruhen erfassten Gebieten zu verfolgen. Die Delegierten suchten die Kontakte sowohl mit den Regionalbehörden und der Polizei als auch mit den schwarzen Gemeinschaften zu entwickeln, um diese besser mit der Rolle und der Tätigkeit des IKRK vertraut zu machen und zugunsten von Personen einzutreten, die Opfer von Gewaltmissbrauch seitens der Ordnungskräfte gewor-

den waren. Jedes Mal, wenn die Delegation Pretoria über übereinstimmende, zuverlässige Informationen über solche Ausschreitungen verfügte, unterrichtete sie das Aussenministerium und die Polizei davon, die ihrerseits Untersuchungen einleitete.

Zugunsten der Flüchtlinge aus Moçambique

Als die Delegierten im März wieder ins Kangwane und später auch ins Gazankulu zurückkehren konnten, stellten sie fest, dass die Verteilung von Hilfsgütern während ihrer Abwesenheit dank der beiden Regionalkomitees für die Flüchtlinge zufriedenstellend verlaufen war. Daher beschloss das IKRK, zwar weiterhin die verschiedenen laufenden Hilfsprogramme als Koordinator zu betreuen, sich jedoch nicht mehr direkt an den Hilfsaktionen zu beteiligen, sondern sich vielmehr auf den Schutz dieser Personen zu konzentrieren, die keinen Flüchtlingsstatus genossen und im allgemeinen unter oft prekären Bedingungen wieder nach Moçambique abgeschoben werden.

Daher wurden sowohl zu den Lokalbehörden als auch zu den Vertretern von freiwilligen Hilfsstellen regelmässige Kontakte gepflegt. Ferner fanden im Oktober und im Dezember zwei Lagebeurteilungen im Grenzgebiet in der Nähe von N'komati und Ressano Garcia statt.

1987 erhielten 35 000 mozambikanische Flüchtlinge 13 Tonnen Hilfsgüter (Wolldecken, Seife und weitere dringend benötigte Güter), während sich die anderen Organisationen und die lokalen Gesundheitsdienste um die medizinische Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln kümmerten.

Suchdienst

Die Delegation Pretoria bearbeitete Suchanträge und sorgte für die Weiterleitung von Rotkreuzbotschaften zwischen Familienangehörigen, die durch die Ereignisse getrennt worden waren. Überdies widmete sich die Delegation in enger Zusammenarbeit mit der Südafrikanischen Rotkreuzgesellschaft etwa hundert Anträgen aus dem Ausland (Repatriierungsgesuche, Beschaffung verschiedener Bescheinigungen usw.).

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Entwicklung der Tätigkeit in den "Townships"

Seit Ende des Jahres 1985 entwickelt das Südafrikanische Rote Kreuz mit Hilfe des IKRK ein Aktionsprogramm, das darauf abzielt, seine Anwesenheit und Tätigkeit in den von den Unruhen am stärksten betroffenen "Townships" zu verstärken. Zu diesem Zweck bildete das IKRK unter der schwarzen Bevölkerung angeworbene Gemeinwesenarbeiter aus, die anschliessend in den "Townships" eingesetzt werden. Diese Gemeinwesenarbeiter haben die Aufgabe, Erste-Hilfe-Kurse zu organisieren, die in den Aufgabenbereich des Roten Kreuzes

fallenden Bedürfnisse zu bestimmen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen sowie die Grundsätze der Bewegung zu verbreiten. Ganz allgemein geht es darum, die humanitäre Tätigkeit auszudehnen und die Schaffung von lokalen Rotkreuzsektionen zu fördern. Im März und November des Berichtsjahres wurden zwei neue Ausbildungskurse organisiert. Ende 1987 standen 69 Gemeinwesenarbeiter in acht Gebieten sowie in der Transkei im Einsatz; 23 von ihnen waren in Süd-Transvaal stationiert.

Weitere Stützungs- und Hilfsprogramme

Die Delegation des IKRK setzte ihr Programm zur Stützung verschiedener Sektionen des Südafrikanischen Roten Kreuzes im Rahmen ihres Gesamtprogramms zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle und einzelner Hilfsmassnahmen für Opfer der inneren Lage fort. Dazu wurden mehrere Ausbildungskurse für die Verantwortlichen der Hilfsaktionen der Nationalen Gesellschaft organisiert; ein Seminar über die Vorbereitung auf Katastrophenfälle gab den Vertretern der verschiedenen Rotkreuzsektionen insbesondere Gelegenheit, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen.

Das IKRK sorgte des weiteren für die Errichtung eines Funkverbindungsnetzes, stellte Fahrzeuge, Zelte und Erste-Hilfe-Material bereit und forderte das Südafrikanische Rote Kreuz auf, Notvorräte anzulegen. Dank dieser Reserven war die Nationale Gesellschaft in der Lage, sofort zugunsten der Opfer der Überschwemmungen einzugreifen, die Ende September die Provinz Natal heimsuchten. Die Gemeinwesenarbeiter spielten hierbei ebenfalls eine sehr aktive Rolle.

Verbreitung

Abgesehen von der Tätigkeit der Gemeinwesenarbeiter auf diesem Gebiet entwickelte die Nationale Gesellschaft mit Unterstützung des IKRK Programme, um die Rolle und Tätigkeit des Roten Kreuzes besser bekannt zu machen. Zusammen mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz wurde Verbreitungsmaterial ausgearbeitet. Ebenso wurden 100 000 Exemplare der Broschüre "Das Rote Kreuz und mein Land" in einer an die südafrikanischen Verhältnisse angepassten Fassung gedruckt.

Was das für die Streitkräfte bestimmte, gemeinsame Programm des IKRK und der Nationalen Gesellschaft über die Anwendung des humanitären Völkerrechts betrifft, so führten von der Delegation die auf höchster Ebene angeknüpften Kontakte zu einer Vereinbarung mit den Behörden. Die Projekte können somit 1988 anlaufen.

Vom 27. bis 29. Oktober fand für die Streitkräfte und die Gefängnisbehörden von Bophuthatswana ein Seminar zur Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts statt.

NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA

Die weiterhin andauernden militärischen Operationen, bei denen die südafrikanischen Streitkräfte der SWAPO ("South West Africa People's Organization") gegenüberstanden, machten die Fortsetzung der Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK zugunsten der Sicherheitshäftlinge in Namibia und der von der Situation betroffenen Zivilpersonen erforderlich. Überdies führte die Intensivierung des Konflikts in Angola zu einer wachsenden Zahl von angolanischen Zivilpersonen, die im Norden des Landes Zuflucht suchten. Daher bemühte sich das IKRK, seine Präsenz in den Grenzgebieten zu verstärken und dort seine Schutz- und Hilfstätigkeit für die namibische und angolanische Zivilbevölkerung zu entfalten.

Demarchen und Tätigkeit

Zugunsten der Häftlinge

Wie in den Vorjahren konnten die Delegierten des IKRK regelmässig bestimmte Kategorien von Sicherheitshäftlingen besuchen, ohne jedoch einen systematischen Zugang zu allen im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung festgenommenen Personen zu erhalten (insbesondere zu den Kämpfern der SWAPO, die mit der Waffe in der Hand gefangenengenommen wurden).

1987 fanden drei Besuchsreihen gemäss den Kriterien des IKRK im Gefängnis von Windhoek statt: im Januar wurden 13 aufgrund des Dekrets Nr. 26 des Generaladministrators (AG 26) verurteilte Sicherheitsgefangene und 11 unter Anklage stehende Personen ("awaiting trial") besucht. Im Mai waren es dann 25 Gefangene und im Oktober schliesslich 23.

Die wiederholten Demarchen des IKRK in Windhoek und in Pretoria, um regelmässigen Zugang zu allen Sicherheitsgefangenen, einschliesslich in der Verhörphase, zu erhalten, blieben erfolglos. Dagegen waren die Behörden von Windhoek bereit, bezüglich der aufgrund des Dekrets Nr. 9 des Generaladministrators (AG 9) festgenommenen Personen nachzugeben. Der Staatsanwalt gab auch seine mündliche Einwilligung, dem IKRK den Zugang zu den als Zeugen inhaftierten Personen ("State witnesses") zu gewähren. Ende des Jahres waren diese Verhandlungen immer noch im Gange. Wie in den Vorjahren übergab das IKRK den Insassen der Gefängnisse Windhoek und Goba-bis Bildungs- und Freizeitmaterial.

Auf ähnlicher Grundlage wie in Südafrika führte es gleichzeitig auch sein Programm zur Unterstützung ehemaliger Häftlinge oder notleidender Familienangehöriger von Gefangenen fort. Jeden Monat erhielten etwa 75 Familien eine solche Hilfe. In bestimmten Fällen wurden ferner die Fahrtkosten für Familien übernommen, die ihre Angehörigen im Gefängnis besuchten.

Zugunsten der Zivilbevölkerung

Dank einer verstärkten Präsenz der IKRK-Delegierten im Norden des Landes (Owambo, Kavango, Caprivi) konnten die Kontakte sowohl zur Bevölkerung und zu den Verantwortlichen der Krankenhäuser und Missionsstationen als auch zu den Vertretern der Armee, Polizei und Verwaltung verstärkt werden.

Auf medizinischem Gebiet wurde dem Krankenhaus Oshakati (Owambo) ab April ein Physiotherapeut zur Verfügung gestellt, um eine physiotherapeutische Abteilung einzurichten und einheimisches Personal auszubilden.

Drei weitere Kliniken erhielten ebenfalls Hilfe (Engela, Eenhana und Nkurenkuru), wo sich das IKRK mit finanziellen Mitteln am Bau der für Tuberkulosekranke bestimmten Gebäude beteiligte. Daneben wurde regelmässig Zusatznahrung an Kliniken von Missionsstationen und Lokalkrankenhäusern abgegeben, die unterernährte Kinder pflegten. Schliesslich fanden in verschiedenen medizinischen Anstalten Erste-Hilfe-Kurse statt.

Im Bereich der Versorgung mit Hilfsgütern kam es in Zusammenarbeit mit den namibischen Gesundheitsbehörden allmonatlich zu Verteilungen von Lebensmitteln an zivile Opfer der Konfliktsituation (z.B. Personen mit Minenverletzungen). Obdachlose angolanische Flüchtlinge erhielten zudem Zelte und Wolldecken.

Suchdienst

Der Suchdienst der Delegation Windhoek nahm weiterhin seine Aufgaben zugunsten der vom IKRK besuchten Häftlinge wahr. Mit der Ankunft angolanischer Flüchtlinge in Nordnamibia fiel auch mehr Arbeit im Büro Windhoek an und erforderte regelmässige Dienstreisen, insbesondere im Kavango (Suche nach Vermissten, Ausbildung von Lokalpersonal auf dem Gebiet der Suchdiensttätigkeit usw.)

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im Rahmen seines Programms zur Zusammenarbeit mit den lokalen Rotkreuzstellen nahm das IKRK an der Gründung eines Rotkreuzentrums teil, das am 15. Mai in der "Township" Katutura in der Nähe von Windhoek eröffnet wurde. Ein erster vom IKRK ausgebildeter Gemeinwesenarbeiter machte sich daran, hier verschiedene Rotkreuztätigkeiten zu entwickeln (Verbreitung, Verteilung von Mahlzeiten durch eine fahrende Küche), so dass die Bevölkerung die Nationale Gesellschaft besser kennenlernen konnte. In Koordination mit der Nationalen Gesellschaft hielten die Delegierten des IKRK auf den Polizeiposten, in den Schulen, Missionsstationen und Krankenhäusern sowie in zwei Militärbasen im nördlichen Namibia zahlreiche Vorträge, die sie häufig anhand von Filmen veranschaulichten.

ANGOLA

Am 14. Oktober wurde die Delegation des IKRK in Angola durch einen tragischen Flugzeugunfall hart getroffen. Die Maschine, eine vom IKRK in der Schweiz gecharterte, ordnungsgemäss mit dem roten Kreuz gekennzeichnete Herkules, zerschellte ungefähr vierzig Kilometer von Kuito entfernt, von wo sie gerade erst gestartet war. Es gab keine Überlebenden, weder unter den vier Besatzungsmitgliedern noch unter den Passagieren (eine Schweizerin, Sekretärin der Unterdelegation des IKRK in Kuito, und ein Angolaner). Beim Aufprall des Flugzeugs auf dem Boden erlitten zwei weitere angolanische Zivilpersonen den Tod. Die unter angolanischer Verantwortung durch eine internationale Expertenkommission für Zivilluftfahrt, der das IKRK nicht angehört, unternommene Untersuchung war Ende 1987 noch nicht abgeschlossen und sollte 1988 weitergeführt werden.

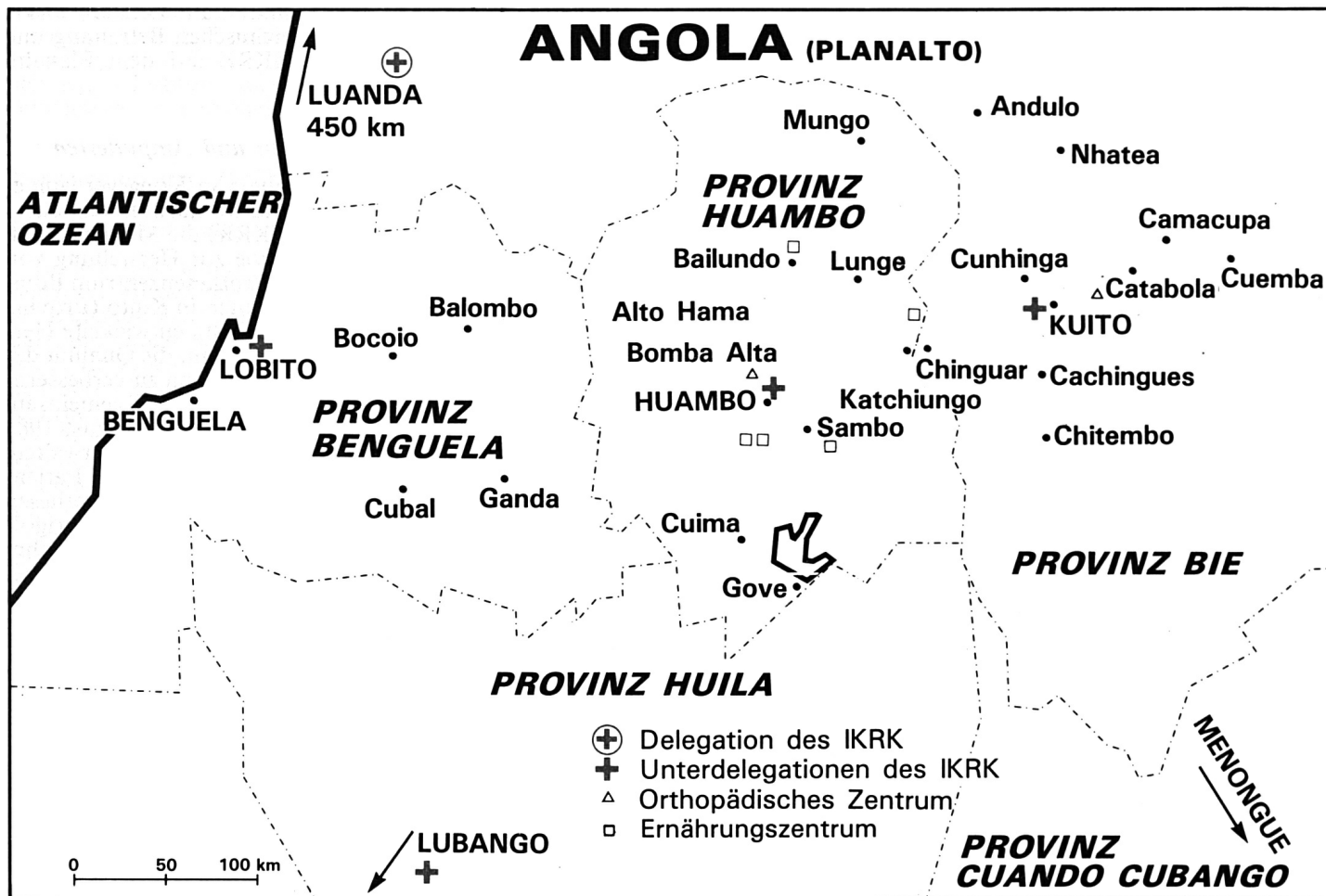
Vor dem Unglück, das die vorübergehende Einstellung der Lufttransporte der Delegation zur Folge hatte, führte das IKRK seine Hilfsprogramme zugunsten der von der Konfliktsituation im Hochland (Planalto) betroffenen Zivilbevölkerung in den Provinzen Huambo, Bié und Benguela durch. In diesen Gebieten operierten Regierungskräfte gegen die bewaffneten Elemente der UNITA ("Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas"). Ende des Jahres hatte die Delegation ihre Tätigkeit wegen mangelnder Sicherheitsgarantien noch nicht in allen zuvor betreuten Provinzen wiederaufnehmen können.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Gefangenen

Das IKRK bemühte sich auch im Berichtsjahr erneut, seine ihm aus den Genfer Abkommen erwachsenden Schutzaufgaben im Rahmen der Zusammenstösse zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der FAPLA (angolanische Armee), der SWAPO ("South West Africa People's Organization") und der kubanischen Streitkräfte im südlichen Teil des Landes an der namibischen Grenze wahrzunehmen. Trotz erneuter Demarchen im Jahre 1987 erhielt das IKRK weder zu Angolanern noch zu Ausländern Zugang, die im Zuge des internen Konflikts aufgrund des Staatsicherheitsgesetzes inhaftiert waren.

Was den internationalen Konflikt betrifft, so war das IKRK trotz zahlreicher Anträge der Delegation Luanda nicht mehr in der Lage, 1987 einen südafrikanischen Hauptmann zu besuchen, den die Delegierten 1986 zweimal gesehen hatten. Dagegen konnten ihm über das Angolanische Rote Kreuz fünf Rotkreuzbotschaften übergeben werden. Der Gefangene, der seit Mai 1985 interniert war, wurde am 7. September ohne Mitwirken des IKRK im Rahmen eines Austauschs freigelassen, bei dem zugleich 133 Angolaner, ein Franzose und ein Holländer ihre Freiheit wiedererlangten.

Schliesslich übermittelte das IKRK im November auf



Gesuch Südafrikas über seine Delegation Luanda eine Verbalnote, in der um die Bestätigung der Festnahme eines Soldaten der "Territorialkräfte Südwestafrikas" durch die angolische Armee ersucht und angeboten wurde, ihn gemäß den im III. Genfer Abkommen vorgesehenen Bestimmungen zu besuchen. Ende 1987 erfolgten weitere Demarchen, um die offizielle Mitteilung des Todes eines südafrikanischen Piloten zu erhalten, der seit dem 15. November als vermisst galt.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in Angola verstärkte seine Zusammenarbeit mit den Provinzsektionen des Angolanischen Roten Kreuzes. Das IKRK intensivierte auch seine Bemühungen auf dem Gebiet der Koordination und Ausbildung von Personal der Nationalen Gesellschaft in der Suchdiensttechnik. Dies sollte dazu beitragen, das Netz für die Verteilung der zahlreichen Rotkreuzbotschaften zu

verbessern und die Suchanträge nach Personen zu lösen, die im Zuge des inneren oder des internationalen Konflikts vermisst wurden. Ein im Juli in Luanda organisiertes Fortbildungsseminar bot zum Beispiel 17 Mitarbeitern des Angolanischen Roten Kreuzes, die für die Suchdiensttätigkeit in 13 Provinzen verantwortlich waren, Gelegenheit, ihre technischen Kenntnisse zu verbessern. Im Anschluss daran begab sich ein Delegierter des IKRK ins Feld, um die praktische Anwendung der im Kurs erworbenen Kenntnisse sicherzustellen.

Unter den insgesamt 931 eingegangenen Anträgen gelang es, die Verbindungen zwischen 634 angolischen Flüchtlingen und ihren in Angola zurückgebliebenen Familienangehörigen wiederherzustellen. Wo die Suche erfolgreich war, folgte manchmal eine Familienzusammenführung: 114 Personen wurden zusammengeführt; von ihnen waren einige mit Hilfe der Suchdienstbüros Luanda, Harare und Windhoek aus Namibia und Zaire repatriiert worden.

Medizinische Tätigkeit

Zugunsten der Vertriebenen auf dem Planalto

Die Ärzteteams des IKRK bemühten sich bis zum Oktober, die "municipios" der Provinzen Bié, Benguela und Huambo regelmässig zu besuchen. Ihre Aufgabe bestand darin, die Entwicklung des Ernährungszustands der Bevölkerung zu prüfen sowie die Hilfsprogramme und den Bedarf der Behandlungszentren und Krankenhäuser neu zu bestimmen.

Um die bestehenden medizinischen Strukturen zu festigen, legten diese Teams besonderen Wert darauf, die Ausbildungsprogramme für das lokale medizinische Personal weiterzuverfolgen, wobei sie sich auf die Vermittlung von Grundkenntnissen der häufigsten Krankheiten konzentrierten. Diese Pflegeanstalten erhielten überdies bedarfsweise Medikamente und Grundmaterial. Das IKRK nahm auch an vom Gesundheitsministerium organisierten Programmen über öffentliche Gesundheit teil; ausserdem gewährte es logistische Unterstützung bei einer Impfkampagne.

Die Ergebnisse dieser regelmässigen Einschätzungsmissionen im Feld, die namentlich dazu bestimmt waren, den Bedarf unter den — besonders gefährdeten — Kindern zu kontrollieren, veranlassten das IKRK, zwischen Ende 1986 und Ende Mai 1987 fünf Ernährungszentren auf dem Planalto weiterzubetreiben und den Pädiatrieabteilungen mehrerer Lokalkrankenhäuser seine Unterstützung anzubieten. Wie immer schwankte der Tätigkeitsrhythmus dieser Ernährungszentren wegen der saisonbedingten Notlagen in Angola sehr stark. Im ersten Quartal nahm die Zahl der betreuten Kinder regelmässig zu, um nach der Erntezeit im Mai wieder abzunehmen, so dass sich die Zentren allmählich leerten. Insgesamt erhielten an die 1 500 Kinder angereicherte Nahrung. Leider sah sich das IKRK Ende 1987 bei der nächsten herannahenden Krisenperiode nicht mehr in der Lage, die Wiedereröffnung von Ernährungszentren ins Auge zu fassen, da es sich aus den obenerwähnten Sicherheitsgründen nicht in die Einsatzgebiete begeben konnte.

Es ist jedoch zu erwähnen, dass auch während der Monate, in denen sich die Bevölkerung verhältnismässig gut selber versorgen konnte, namentlich in der Umgebung von Huambo Fälle von Mangelernährung zu verzeichnen waren.

Ausserdem wurden von Januar bis Ende Oktober rund tausend Verwundete oder Kranke per Flugzeug in die Krankenhäuser von Huambo, Kuito oder Benguela evakuiert. Die Krankenschwestern des IKRK erteilten zudem in enger Zusammenarbeit mit dem angolanischen Personal regelmässige Sprechstunden in den Dörfern.

Im sanitären Bereich verwirklichten Spezialisten des IKRK an die fünfzehn Vorhaben [Anlegen von Brunnen (Bohren und Auskleiden der Brunnen), Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Einrichtung von Latrinen] in elf "municipios" auf dem Planalto. Es fand auch ein Ausbildungskurs auf diesem Gebiet für Mit-

arbeiter der Nationalen Gesellschaft statt. Letztere wirkte sehr aktiv an der gesamten medizinischen Betreuung und Nahrungsmittelversorgung des IKRK auf dem Planalto mit.

Zugunsten der Kriegsverwundeten und Amputierten

Abgesehen von der Evakuierung von Kriegsverwundeten und Kranken in die Zivil- und Militärkrankenhäuser der Provinzen bemühte sich das IKRK, die Möglichkeiten zur Behandlung der Patienten sowie zur Herstellung von orthopädischen Hilfen sowohl im Prothesenzentrum Bomba Alta (Vorort von Huambo) als auch in Kuito (Provinz Bié) zu verbessern. Neue, in Bomba Alta entwickelte Herstellungsverfahren werden es ermöglichen, die Qualität der Prothesen bei gleichzeitiger Kostensenkung zu verbessern.

Das vom IKRK seit 1979 betriebene, heute gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium — das im August 1983 das Angolanische Rote Kreuz abgelöst hat — verwaltete Zentrum Bomba Alta stattete im Berichtsjahr 908 Patienten aus; ferner stellte es 900 Krücken und 931 Prothesen her, Reparaturen nicht miteingerechnet. Das "Abrigo" genannte Heim für Rekonvaleszente in Bomba Alta nahm weiterhin Patienten auf und bot ihnen Obdach und Pflege, bis sie ein Mindestmass an Selbständigkeit erlangt hatten und in ihre Dörfer zurückkehren konnten. Im März wurde ein weiterer "Abrigo" in Kuito eröffnet, wo seit Juni 1986 eine orthopädische Werkstatt in Betrieb ist. 1987 wurden in diesem Zentrum 127 Behinderte ausgestattet und 142 Prothesen sowie 83 Paar Krücken hergestellt.

Die Techniker des IKRK pendelten zwischen den Zentren Kuito und Bomba Alta hin und her und überwachten deren gutes Funktionieren. Sicherheitsprobleme hinderten jedoch die Prothesenmacher des IKRK häufig, sich nach Bomba Alta zu begeben, wo die angolanischen Angestellten den Betrieb des Zentrums während langer Zeitspannen allein sicherstellen mussten. Was das Zentrum Kuito betrifft, so wurde dessen Verwaltung Ende 1987 einem angolanischen Spezialisten übertragen. Die Rolle des IKRK beschränkt sich künftig auf technische Beratung.

Im Berichtsjahr erhielten insgesamt 21 angolanische Mitarbeiter eine Ausbildung (Herstellung und Instandsetzung von orthopädischen Hilfen, Anpassung an die Patienten).

Schliesslich trafen das Angolanische und das Schwedische Rote Kreuz sowie das angolanische Gesundheitsministerium 1987 ein Übereinkommen über die Errichtung eines neuen Zentrums in Luanda, an dem das IKRK als technischer Berater beteiligt ist.

Im Südosten Angolas

In den ersten drei Monaten des Jahres wurde die Infrastruktur des Krankenhauses Luangundu verbessert und dessen Aufnahmekapazität erhöht. Ende Juni musste das IKRK das Krankenhaus jedoch aus Sicherheitsgründen verlassen. Im Oktober errichtete die UNITA bei Chilembô Chuti ein neues Urwaldkrankenhaus, in dem ein Teil des

IKRK-Ärzteams im November eintraf, um die letzten Vorbereitungen zu beenden. Ende Dezember war das Team vollzählig (fünf Personen) und konnte seine Arbeit aufnehmen (Chirurgie, allgemeine Pflege, Ausbildung von einheimischem Personal).

Versorgung der Zivilbevölkerung

Verteilung von Lebensmitteln und anderen Gütern

In den "municipios" der Provinzen Huambo, Bié und Benguela wurden regelmässig allgemeine Lebensmittelverteilungen durchgeführt. Die Mengen variierten je nach Bedarf: monatlich volle oder, wenn die Situation es erlaubte, halbe Rationen. Während die Menge der verteilten Lebensmittel in den ersten drei Monaten recht umfangreich war (mehr als 1 000 Tonnen pro Monat zu Beginn des Jahres 1987), nahm sie ab März bedeutend ab und betrug im Mai noch etwa 150 Tonnen im Monat. So wurden auf dem Planalto im Jahre 1987 mehr als 4 000 Tonnen Hilfsgüter abgegeben, die im Monatsdurchschnitt 80 500 Personen zugute kamen. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass der Umfang der Nothilfe im Vergleich zum Vorjahr sank: Im Januar 1987 gelangten in der Provinz Huambo 964 Tonnen an 125 400 Empfänger zur Verteilung, was 45% der Gesamtverteilungen während derselben Periode im Jahre 1986 entspricht.

Schliesslich verteilten Hilfsteams vereinzelt Lebensmittel und andere dringend benötigte Güter an Zivilpersonen, die von bewaffneten Gruppen angegriffen worden waren. Die Neuvertriebenen erhielten ferner Wolldecken, Bekleidung und weitere lebenswichtige Güter.

Landwirtschaftsprogramm

1985 hatte das IKRK mit einem Programm begonnen, bei dem Saatgut und Landwirtschaftsgeräte zur Verteilung gelangten. Die positiven Ergebnisse desselben trugen zusammen mit anderen Faktoren, wie etwa der systematischen Feststellung von Mangelerkrankungen, dazu bei, den Umfang der Hilfsgüterverteilungen vom folgenden Jahr an zu verringern. Im Februar beurteilte ein Agronom des IKRK die Auswirkungen dieses während der vorangegangenen Saison durchgeführten Saatgutprogramms. Gestützt auf diese Erfahrung und aufgrund neuer Studien wurde beschlossen, die Verteilungen von Mais-, Bohnen- und Sorghosaat durch Soja zu ergänzen, das reich an Protein ist und sich für das Klima des Planalto besonders gut eignet. Da die einzelnen Kulturen unterschiedliche Anbauperioden haben, wurde die Durchführung der Landwirtschaftsprogramme auf die Zeit von Mitte September bis Ende Oktober aufgeteilt. Am 24. September begann eine Herkules-Maschine ihre Pendelflüge, um das Saatgut von der Atlantikküste auf den Planalto zu befördern, wo in der Provinz Huambo fünf Tage später eine erste Verteilung erfolgte. Leider mussten diese Verteilungen Mitte Oktober infolge der Verschlechterung der

Sicherheitsbedingungen unterbrochen werden. Mais und Bohnen konnten jedoch trotzdem rechtzeitig ausgesät werden. Dagegen wurden die Sorgho- und Sojasamen für die kommende Saison gelagert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 364 Tonnen Saatgut verteilt.

Logistik

Die schlechten Sicherheitsbedingungen und die grossen Distanzen erforderten die Aufrechterhaltung einer Luftflotte für die Beförderung von Hilfsgütern und Personal in die meisten unterstützten Provinzen.

1987 legten in den Häfen von Luanda, Namib und Lobito zwölf Schiffe an, die dem IKRK 7 000 Tonnen Lebensmittel und Saatgut sowie Brennstoff und verschiedene Hilfsgüter lieferten. Nach und nach wurden diese Ladungen an Bord eines Frachtflugzeugs (Herkules) ins Landesinnere befördert. Dort wurden die Waren gelöscht und gelagert, bis sie mit kleineren Flugzeugen (je nach Jahreszeit zwei oder drei Twin Otter und eine Cessna Caravan) in die "municipios" weitergeflogen werden konnten. Danach wurden in den Lagerhäusern dieser "municipios" Vorräte angelegt, die später von den Delegierten verteilt werden sollten. Die Luftflotte ermöglichte überdies den Transport von mehr als 16 000 Passagieren (IKRK-Personal, aber auch Evakuierungen von Kranken und Verwundeten).

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Um das Interesse der Militär- und Zivilbehörden sowie der Bevölkerung für die Rotkreuztätigkeit zu wecken und die Achtung des Schutzzeichens zu fördern, organisierte ein mit der Verbreitung beauftragter Delegierter des IKRK in Zusammenarbeit mit dem Angolanischen Roten Kreuz in Luanda, Huambo und zahlreichen "municipios" des Planalto Informationsveranstaltungen mit Filmen, Fotos und Broschüren. Eine in Luanda und später in Huambo gezeigte Photoausstellung des "National Geographic Magazine" zog ein zahlreiches Publikum an.

Abgesehen von seiner engen Zusammenarbeit mit dem Angolanischen Roten Kreuz auf dem Gebiet der Verbreitung fuhr das IKRK fort, sich an der Ausbildung von Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft zu beteiligen, besonders in den Bereichen Suchdienst, medizinische Tätigkeit und Hilfsgüterversorgung (z.B. Erlernen der "Quack-stick-Methode" zur Bestimmung der Rate an Mangelerkrankten oder Erlernen von Techniken zur Sanierung der Umwelt).

Beziehungen zur UNITA

Die Sicherheitsprobleme, die sich für die Einsätze des IKRK stellten, wurden immer wieder mit Vertretern der UNITA in Europa und vor Ort, in Jamba, aufgegriffen,

um die für die Wiederaufnahme der Tätigkeit in den Konfliktgebieten erforderlichen Garantien zu erhalten.

Des weiteren setzte das IKRK seine Schritte fort, um von der Bewegung die Bewilligung zu bekommen, regelmässig sein Schutz- und Hilfsmandat zugunsten aller Personen — Angolaner und Ausländer —, die sie gefangenhielt, auszuüben. Die Delegierten gaben der UNITA insbesondere die Bereitschaft des IKRK bekannt, Gefangene des ANC ("African National Congress") in der Hand der UNITA zu besuchen und die Rolle des neutralen Vermittlers im Hinblick auf eine eventuelle Freilassung zu übernehmen.

Im Juni war das IKRK in der Lage, den zuständigen Stellen eine Liste von 14 Personen zu übergeben, unter ihnen neun Militärs der Regierungsarmee, die von der UNITA festgehalten und von den Delegierten bei einem früheren Besuch registriert worden waren. Ferner ersuchte die UNITA die Institution bei drei Malen, sie im Rahmen der Freilassung von Gefangenen zu unterstützen. Drei Personen (zwei Portugiesen und ein britischer Staatsangehöriger) wurden im Januar bzw. Februar und April mit einem Flugzeug des IKRK nach Südafrika evakuiert. In Pretoria übergab sie das IKRK den konsularischen Vertretern ihres Landes.

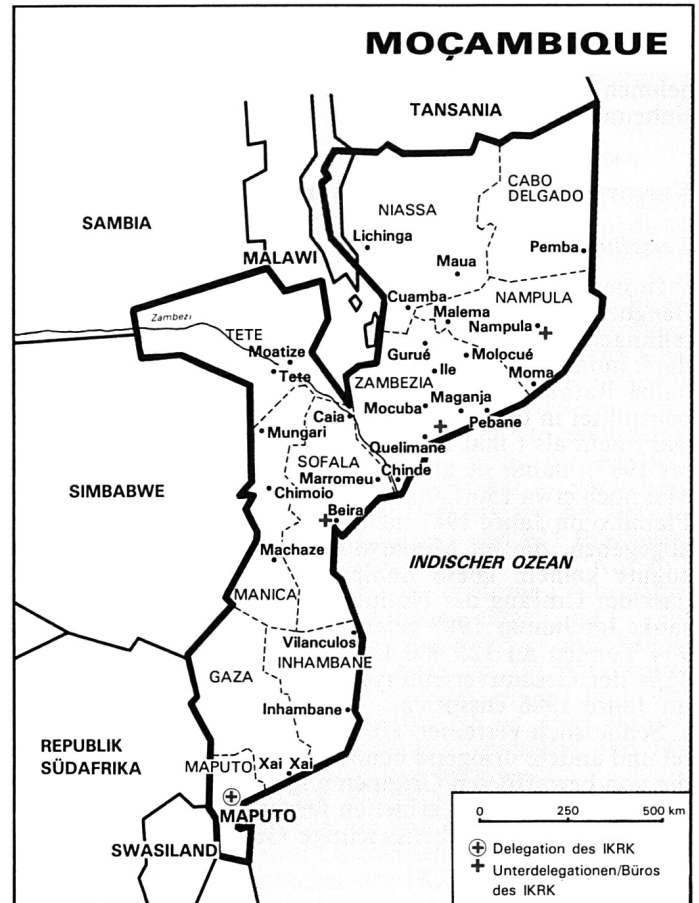
Das IKRK nahm sich auch des Loses von drei Schweden an, die am 7. September in die Gewalt der UNITA geraten waren. Einer von ihnen starb kurz nach seiner Gefangennahme. Dagegen wurden die beiden Überlebenden am 3. Dezember freigelassen, ohne dass um Beteiligung des IKRK nachgesucht worden wäre.

Im übrigen wurde bereits weiter oben über die medizinische Tätigkeit des IKRK im Südosten Angolas berichtet.

MOÇAMBIQUE

Angesichts der Verschärfung der Konfliktsituation, die sich in bestimmten Gebieten infolge der Dürre noch zuspitzte, unternahm das IKRK vermehrte Schritte, um die für die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung unerlässlichen Bewilligungen und Sicherheitsgarantien zu erhalten. Die Hilfstätigkeit war am 31. Juli 1985 im Anschluss an einen ersten Sicherheitszwischenfall in Luabo (Provinz Zambezia) eingestellt worden, bei dem eine Krankenschwester des IKRK sowie der Pilot des IKRK-Flugzeugs schwer verwundet wurden.

Ausser den Kontakten, die die Delegation des IKRK in Maputo mit den Vertretern der mozambikanischen Regierung anknüpfte, ermöglichte es der Besuch von Premierminister da Graça Machungo am 1. April am Sitz des IKRK dem Präsidenten der Organisation, die Pläne des IKRK im Hinblick auf die Wiederaufnahme seiner Hilfsaktion in den Provinzhauptstädten und den Hauptorten der Distrikte darzulegen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Notwendigkeit erwähnt, die Einwilligung aller Parteien sowie ausreichende Sicherheitsgarantien zu erhalten, um den Tätigkeitsbereich des IKRK schrittweise auf



alle vom Konflikt betroffenen Gebiete ausdehnen zu können.

In enger Zusammenarbeit mit dem Mozambikanischen Roten Kreuz konnte das IKRK dann auch sein Tätigkeitsprogramm gemäss den im Mai festgelegten Plänen einleiten. Ende 1987 war es in sieben der zehn Provinzen des Landes tätig, als es sich infolge der Nichterneuerung der Sicherheitsgarantien gezwungen sah, seine Tätigkeit vorübergehend auf Flüge in die Provinzhauptstädte und bestimmte sehr begrenzte, auf dem Strassenweg erreichbare Sektoren zu beschränken.

Ende des Jahres setzte das IKRK seine Schritte immer noch fort, um einerseits in der Lage zu sein, seine Tätigkeit so schnell wie möglich wiederaufzunehmen und andererseits die Möglichkeit zu erhalten, sie auch zugunsten der Bevölkerungen von Zonen zu entwickeln, in die es sich bisher noch nicht hatte begeben können. Zu diesem Zweck bemühten sich die Vertreter des IKRK, den betreffenden Parteien die Grundsätze in Erinnerung zu rufen, die seiner humanitären Tätigkeit zugrunde liegen, sowie seine Entschlossenheit, der Gesamtheit der vom Konflikt betroffe-

nen Zivilpersonen zu helfen, wo auch immer sie sich befinden mögen.

Appell zugunsten der Zivilbevölkerung

Nach den tragischen Massakern, die am 18. Juli und 10. August in Homoine und Manjacaze an Zivilpersonen begangen worden waren, richtete das IKRK einen Appell an alle am mozambikanischen Konflikt beteiligten Kämpfer, solche Ausschreitungen zu unterlassen.

Wiederaufnahme der Hilfsaktionen zugunsten der Zivilpersonen

Im April und Mai führten die IKRK-Teams, unter ihnen ein Arzt, in den Provinzen Zambezia und Sofala sowie in bestimmten Gegenden der Provinzen Nampula, Niassa und Tete Lagebeurteilungen durch. Aus Sicherheitsgründen konnten die Delegierten nicht weiter ins Landesinnere vordringen. Aufgrund der so gesammelten Informationen wurde für die von der Konfliktsituation in diesen fünf Provinzen heimgesuchte Zivilbevölkerung ein Tätigkeitsprogramm ausgearbeitet und am 12. Juni ein Sonderaufruf an die Spender gerichtet.

Dieses Programm umfasste folgende Bereiche:

Medizinische Tätigkeit

Die Teams des IKRK begaben sich regelmässig in die Krankenhäuser und Behandlungszentren der obenerwähnten Provinzen, unterstützten das einheimische Personal mit materieller Hilfe und Ratschlägen und rekrutierten Mitarbeiter für den Gesundheitsdienst, die sie nachher ausbildeten. Je nach festgestelltem Bedarf verteilten die Ärzteteams des IKRK Basismedikamente, Arztsortimente, Woldecken und Seife. Sie evakuierten auch Kriegsverwundete und Schwerkranke in die nächstgelegenen Krankenhäuser, im allgemeinen per Flugzeug. Im Rahmen des vom Gesundheitsministerium unternommenen Impfprogramms stellte das IKRK den Transport von Personal und Impfmateriel sicher.

Schliesslich wurde, abgesehen von der systematischen Kontrolle der Mangelernährungsrate bei Kindern unter sechs Jahren ("Quack-Stick-Methode"), unter der Aufsicht eines Spezialisten des IKRK in der Provinz Zambezia ein sanitäres Programm eingeleitet. Dieses begann im August und zielte auch darauf ab, die Bevölkerung in gewisse Bautechniken (Brunnen, Latrinen) einzuführen.

Materielle Hilfe

Vom Beginn der Hilfsaktion im Juni an erhielten die Familien, die kurz zuvor aus ihren Dörfern in die Distrikthauptorte vertrieben worden waren, Nahrungsmittel und lebenswichtige Artikel (Bekleidung, Woldecken, Seife). Ende 1987 wurden mehr als 50 Ortschaften in 41 Distrik-

ten der sieben Provinzen Zambezia, Niassa, Nampula, Tete, Sofala, Manica und Inhambane regelmässig besucht. Dabei gelangten jeweils individuelle Monatsrationen (Mais, Bohnen, Öl) zur Verteilung. Ferner erhielten unter Mangelernährung leidende Patienten in Krankenanstalten sowie unterernährte Kinder angereicherte Nahrungsmittel. Schliesslich prüfte ein Landwirtschaftsingenieur des IKRK die Zweckmässigkeit eines landwirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms für die Jahre 1988-1989. Ende 1987 begann das IKRK mit der Beförderung von Saatgut, über das das DPCCN (mozambikanische Regierungsstelle zur Verhütung von Naturkatastrophen und zur Beseitigung ihrer Folgen) verfügte, unter Berücksichtigung der von seinem Fachmann aufgestellten Prioritäten in die Provinz Sofala.

Logistik

Transport

In einem so grossen Land wie Moçambique, wo die Strassen aus Sicherheitsgründen meistens nicht benutzbar sind, wo Hilfsgüter und Material eingeführt werden müssen und die Häfen manchmal verstopft sind, stiess das IKRK auf grosse logistische Schwierigkeiten. Im allgemeinen erwies sich das Flugzeug als einziges geeignetes Transportmittel. Während des ersten Halbjahrs verfügte die Delegation nur über ein einziges Flugzeug (vom Typ "Islander"), dann über zwei (eine "Cessna Caravan" und eine "Twin Otter"). Diese bis Ende des Jahres stets einsatzbereiten Flugzeuge stellten regelmässige Verbindungen zwischen den logistischen Stützpunkten des IKRK und den verschiedenen Distrikten sicher, in denen das IKRK tätig war. Im Oktober wurde der Delegation ein drittes Flugzeug vom Typ "DC3" zur Verfügung gestellt, und ein viertes (ebenfalls eine "DC3") kam Ende 1987 hinzu. Die erste "DC3" wurde für die Aktion in der Provinz Sofala und die zweite in Manica eingesetzt. Schliesslich beförderte eine "Boeing 737" Güter von den Warenlagern des Hafens von Beira (Sofala) nach Nampula (Nampula) und Lichinga (Niassa).

In geringerem Masse wurden jedoch auch die Strassen benutzt, z.B. um Hilfsgüter über kleinere Distanzen zu transportieren (mit Lastwagen, die das Mozambikanische Rote Kreuz zur Verfügung stellte).

Von Harare (Simbabwe) nach Beira konnten die Hilfsgüter auf dem Schienenweg befördert werden. Schliesslich wurde ein dem IKRK vom Welternährungsprogramm (PAM) bereitgestelltes Schiff regelmässig zwischen Beira und Quelimane sowie längs der Küste eingesetzt.

Struktur

Bis August spielte die Unterdelegation des IKRK in Quelimane (Zambezia) die Rolle des operationellen Zentrums. Danach wurde beschlossen, dieses Zentrum nach Beira (Sofala) zu verlegen, einerseits weil diese Stadt grös-

sere logistische Möglichkeiten bot (grösster Hafen des Landes, Kopfstation der Eisenbahnlinien, die Moçambique mit Malawi und Simbabwe verbinden, bessere Versorgungsmöglichkeiten mit Treibstoff usw.) und andererseits, weil sich die Aktion geographisch in Richtung der Südpfeile entwickelte (Inhambane und Manica). Ende 1987 waren ausser in der Delegation Maputo und im operationellen Zentrum Beira weitere Delegierte ständig in den Unterdelegationen Quelimane und Nampula stationiert.

Hilfstätigkeit für Kriegsversehrte

Die 1981 vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium für die mozambikanischen Kriegsversehrten begonnene Hilfsaktion wurde weiter ausgedehnt. Das aus drei Fachleuten bestehende Team des IKRK koordinierte die Tätigkeit der mozambikanischen Techniker, die in den sogenannten Notzentren für die Prothesenherstellung in Maputo, Beira und Quelimane arbeiteten. Auch die Wartungs- und Reparaturwerkstätten in Beira, Quelimane und Nampula waren weiterhin mit der technischen Hilfe und materiellen Unterstützung des IKRK tätig. Ferner war Ende 1987 eine neue Prothesenwerkstätte im Bau.

Insgesamt fertigte die Werkstätte in Maputo 387 Prothesen, 1 770 Paar Krücken und 15 Rollstühle an und dehnte ihre Produktionskapazität im Berichtsjahr weiter aus. In den neuen Zentren Quelimane und Beira wurden 88 bzw. 49 Prothesen hergestellt. Insgesamt erhielten 1987 in Moçambique mehr als 300 Patienten die erforderlichen Prothesen und orthopädischen Hilfsmittel.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

Das IKRK setzte seine Demarchen fort, um die wegen der Konfliktsituation festgenommenen Personen zu besuchen. Das IKRK rief der mozambikanischen Regierung das Angebot seiner guten Dienste, das es ihr 1984 und 1985 unterbreitet hatte, in Erinnerung. Namentlich geschah dies auch, als Premierminister da Graça Machungo am 1. April einen Besuch beim IKRK in Genf abstattete. Ebenso stellte die Delegation des IKRK in Maputo zahlreiche Kontakte her, um den betreffenden Ministerien (Justiz, Sicherheit, Verteidigung und Inneres) sowie den Verantwortlichen der zuständigen Stellen (Leitung der Strafanstalten, Direktion für die Operationen der Sicherheitskräfte) Modalitäten und Ziele einer solchen Aktion auseinanderzusetzen. Obwohl die mozambikanischen Behörden ihr grundsätzliches Einverständnis erteilt hatten und dieses am 31. Dezember vom Sicherheitsministerium bestätigt wurde, war das IKRK Ende des Jahres noch immer nicht in der Lage, seine Besuche in den mozambikanischen Gefängnissen aufzunehmen.

*
* *

Anfang April gab die RENAMO ('Nationaler Widerstand Moçambiques') unter der Aufsicht des IKRK an der Grenze zwischen Malawi und Moçambique sechs Personen zur Repatriierung frei. Am 16. Dezember wurde dann eine portugiesische Ordensschwester, die ebenfalls von der RENAMO festgehalten wurde, einem Delegierten des IKRK übergeben, der sie nach Harare (Simbabwe) begleitete und sie dem Vertreter der Behörden ihres Landes anvertraute.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes des IKRK in Maputo betraf vorwiegend die Übermittlung von Familienbotschaften von und für mozambikanische Flüchtlinge in den angrenzenden Ländern. In Anbetracht der stets wachsenden Zahl ziviler Flüchtlinge verstärkte das IKRK seine Bemühungen, in Zusammenarbeit mit dem Mozambikanischen Roten Kreuz ein Verteilernetz zu schaffen. Zu diesem Zweck unternahm die Suchdienstdelegierte des IKRK in Moçambique eine Mission nach Malawi.

Die Entwicklung dieses Netzes wurde jedoch mehrfach behindert (Reiseschwierigkeiten ins Einsatzgebiet, unzureichende logistische Möglichkeiten der Zweigstellen des Mozambikanischen Roten Kreuzes).

Verbreitung

Die Delegation des IKRK war weiterhin aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen zur Verbreitung der Grundsätze der Bewegung und der elementaren Regeln des humanitären Völkerrechts beteiligt. Diese Programme waren insbesondere für die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft bestimmt. Ein nationales Verbreitungsprogramm, das gemeinsam mit dem Mozambikanischen Roten Kreuz aufgestellt und durchgeführt wurde, erlaubte es, die spezifischen Tätigkeiten des IKRK und der Nationalen Gesellschaft den verschiedensten Kreisen in der Hauptstadt und in den Provinzen näherzubringen. Die beiden in Maputo und Beira organisierten Ausstellungen mit Photographien des 'National Geographic Magazine', bei denen der Film 'Licht in der Finsternis' vorgeführt wurde, hatten grossen Erfolg zu verzeichnen und zogen mehrere tausend Besucher an. Schliesslich willigte das Verteidigungsministerium ein, gemeinsam mit dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft bei den politischen Kommissionen (Verteidigungsministerium) sowie in den Militärakademien und Ausbildungszentren der Armee Anfang 1988 ein Verbreitungsprogramm durchzuführen.

SIMBABWE

Die Regionaldelegation Harare ist ausser für Simbabwe auch für Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland und Sambia zuständig und hatte nach wie vor die Aufgabe, die

vom IKRK in Angola und in Moçambique entfaltete Notaktion operationell zu unterstützen.

In Simbabwe erhielt das IKRK Ende 1987 eine positive Antwort seitens des Innenministeriums, das ihm die Bewilligung erteilte, die aufgrund der "Emergency powers (maintenance of law and order) regulations" festgenommenen, nicht verurteilten Häftlinge zu besuchen.

Dieser Vereinbarung waren Verhandlungen im Anschluss an die Dienstangebote vorausgegangen, die das IKRK 1983 und 1985 unterbreitet hatte; die Besuche sollten Anfang 1988 stattfinden.

Die Delegation Harare verteilte ausserdem Hilfsgüter an im Landesinneren dislozierte Personen sowie an mosambikanische und südafrikanische Flüchtlinge, die von keiner anderen Organisation Hilfe erhielten. Des weiteren leistete sie notleidenden ehemaligen Häftlingen und deren Familien materielle Hilfe, während mosambikanische Flüchtlinge in Malawi medizinische Hilfe bekamen.

Schliesslich beteiligte sich die Regionaldelegation wie bereits in früheren Jahren an der Durchführung eines Programms zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Bewegung, das auch eine Einführung in die Tätigkeit des Roten Kreuzes einschliesst. Zielgruppen waren insbesondere die Streitkräfte und die Nationalen Gesellschaften der Länder der Region.

Tätigkeit der orthopädischen Werkstätte Bulawayo

Die orthopädische Werkstätte Bulawayo, die dank eines Ende 1984 geschlossenen Zusammenarbeitsabkommens gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium gegründet wurde, stattete im Berichtsjahr 253 Patienten mit Prothesen aus; überdies wurden 1 788 Paar Krücken angefertigt. Am 6. März fand in Anwesenheit des Gesundheitsministers die Eröffnung des Aufnahmezentrums statt, das innerhalb des Zentralkrankenhauses erstellt worden war. Dieses Aufnahmezentrum ermöglicht es, Behinderte, die aus entfernten Gegenden kommen, während ihrer Behandlung zu beherbergen.

Im Rahmen des Plans, die Verwaltung der Werkstätte nach und nach dem Gesundheitsministerium zu übergeben, wurde 1987 ein zweijähriger Ausbildungskurs geschaffen. Dieser Kurs ist dazu bestimmt, das lokal eingestellte Personal zu Orthopädietechnikern auszubilden. Die ausgewählten Kandidaten besuchen von Ärzten und Spezialisten erteilte theoretische Kurse, während die praktische Ausbildung in der Werkstätte des IKRK erfolgt.

1987 lag die Leitung der Orthopädiestätte Bulawayo weiterhin in den Händen von vier Orthopädietechnikern des IKRK, die von lokal eingestellten Technikern unterstützt wurden.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im Rahmen des im Juni 1986 zwischen dem IKRK und dem Roten Kreuz von Simbabwe zustande gekommenen Zusammenarbeitsabkommens trug die Delegation Harare

zur Entwicklung dieser Nationalen Gesellschaft bei. So leistete es ihr insbesondere in den Bereichen der Information und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Bewegung Unterstützung, aber auch auf dem Gebiet der Suchdiensttätigkeit und der Ausbildung von Erste-Hilfe-Teams. In verschiedenen Gegenden des Landes wurden vor bestimmten Zielgruppen, unter anderem vor den Verantwortlichen der Distrikt- und Provinzverwaltungen, zahlreiche Vorträge gehalten. Eine weitere Reihe von Vorträgen für Lehrkräfte von Gymnasien und anderen Schulen erlaubte es überdies, an die 5 000 Personen für die Tätigkeit der Bewegung zu sensibilisieren.

ANDERE LÄNDER

□ In **Botswana** trugen Spezialisten des IKRK von der orthopädischen Werkstatt Bulawayo (Simbabwe) weiter zur Entwicklung der Vorhaben des Gesundheitsministeriums im Hinblick auf die Rehabilitation von Kriegsamputierten bei. Überdies begann die Ausbildung künftiger Orthopädietechniker.

Zwei Delegierte des IKRK bei den Streitkräften begaben sich nach Gaborone, wo sie vom 23. bis 26. November einen ersten Ausbildungskurs für höhere Armeeoffiziere erteilten. Bei dieser Gelegenheit fand auch ein eintägiges Seminar statt, um die Offiziere des Polizeikorps mit dem IKRK und den Hauptregeln des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen.

□ In **Lesotho** erteilten diese beiden Delegierten anschliessend vom 30. November bis zum 3. Dezember einen Ausbildungskurs derselben Art für höhere Offiziere der Armee und Polizei.

□ Die Regionaldelegation Harare nahm sich weiterhin des Loses der mosambikanischen Flüchtlinge in **Malawi** an. Sie unterstützte die Nationale Gesellschaft mit Medikamentensortimenten für die Behandlungszentren und half ihr, ihre Tätigkeit im Suchdienstbereich sowie ihre Strukturen auf dem Gebiet der Fernmeldeverbindungen (Einrichtung von neun HF-Stationen) auszubauen.

□ Vom 27. bis 30. April begaben sich der in Harare stationierte Regionaldelegierte und der Delegierte bei den Streitkräften nach **Swasiland**, wo sie für höhere Armeeoffiziere einen Kurs über das Recht der bewaffneten Konflikte erteilten.

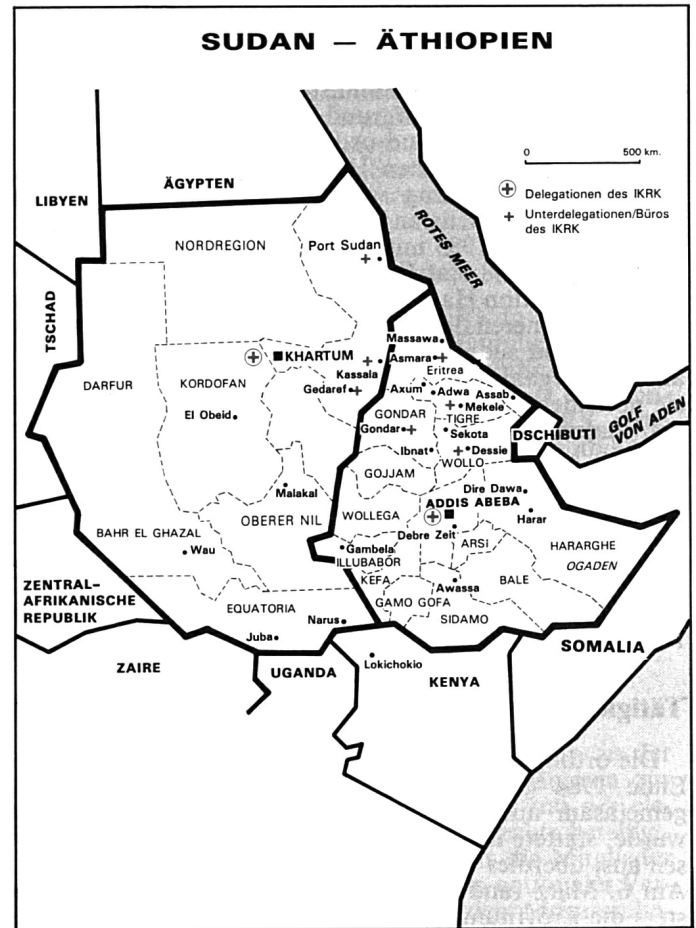
□ Vom 6. bis zum 8. Mai wurde ein ähnlicher Kurs in **Sambia** organisiert, an dem an die zwanzig Offiziere teilnahmen.

Ferner setzte sich der in Harare stationierte Regionaldelegierte bei den Behörden Sambias zugunsten von Südafrikanern ein, die sich in Sambia in Haft befanden. Das Innenministerium genehmigte die vorgeschlagenen Besuche jedoch nicht.

ÄTHIOPIEN

Anfang 1987 hatte sich das IKRK zum Ziel gesetzt, die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen Nordäthiopiens weiterhin regelmässig mit Lebensmitteln zu unterstützen. Es beabsichtigte ferner, ein neues Programm für die Verteilung von Saatgut in die Wege zu leiten in der Hoffnung, die Ergebnisse festigen zu können, die dank der seit Dezember 1984 unternommenen Bemühungen erzielt worden waren. Sofern es nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Lage kommen sollte, hoffte das IKRK, sich in den letzten Monaten des Berichtsjahres schrittweise zurückziehen zu können und dank eines Notvorratslagers je nach Lage, die nunmehr eher von der Entwicklung der internen Konflikte als von der Dürre in den Konfliktzonen abhing, nur noch in einzelnen Fällen einzuschreiten.

Die Tätigkeit des IKRK im Norden des Landes, die seit dem 10. Dezember 1986 unterbrochen worden war, konnte ab Mai 1987 nur schrittweise wieder anlaufen. Gemäss Weisungen, die die Regierung Ende des Jahres 1986 erteilt hatte, sollte nämlich künftig jegliche Tätigkeit, die nicht mit dem internationalen Konflikt mit Somalia im Zusammenhang stand, von einer äthiopischen Organisation, in diesem Falle von der nationalen Rotkreuzgesellschaft, geleitet werden. Da ein solcher Beschluss die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Opfer, die es gemäss seinem Mandat zu schützen und zu unterstützen hat, in Frage stellte, richtete es am 28. Januar eine Verbalnote an die äthiopischen Behörden, in der es sich bereit erklärte, seiner Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz einen offiziellen Charakter zu geben, und zwar im Rahmen einer Vereinbarung, die die satzungsmässigen Mandate beider Institutionen und das Ende 1981 von der äthiopischen Regierung und dem IKRK unterzeichnete Abkommen über die Errichtung einer Delegation achteten. In der Hoffnung, eine zufriedenstellende Lösung für alle Parteien zu finden, kam es sowohl in Genf als auch in Addis Abeba wiederholt zu Treffen und Gesprächen auf hoher Ebene. Abgesehen von den Missionen des Direktors für operationelle Einsätze, des Generaldelegierten für Afrika und seines Stellvertreters, begab sich Komiteemitglied Rudolf Jäckli Ende Juli nach Addis Abeba, um an der Konferenz der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) teilzunehmen und mit den Leitern des Äthiopischen Roten Kreuzes und der "Relief and Rehabilitation Commission" (RRC — eine mit der Koordination der Hilfstätigkeit beauftragte staatliche Stelle) zusammenzukommen. Die Verhandlungen führten schliesslich bei der Begegnung zwischen den Präsidenten des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes im November aus Anlass der Tagung der Rotkreuzbewegung in Rio de Janeiro zu einem Abkommen mit der Nationalen Gesellschaft. Die Bestimmungen dieses Abkommens, das am 24. November in Rio paraphiert wurde, trugen dazu



bei, die Modalitäten einer Zusammenarbeit des IKRK mit dieser Gesellschaft im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion zu festigen.

*
* *

Der ausbleibende Regen und die dadurch verursachte Gefahr für die Oktoberernte gaben ab Juli im Feld Anlass zu wachsender Besorgnis. Das IKRK gewann nach und nach die Gewissheit, dass die Bevölkerung Eritreas und des Tigre sowie der nördlichen Landesteile Wollo und Gondar, die unter den Folgen des Krieges und der Dürre litten, bis zum Herbst 1988 erneut auf die internationale Hilfe angewiesen sein würden. Daher machte er sich an die Ausarbeitung eines Aktionsplans. Dieser sollte den Opfern so weit möglich in ihrem Heimatgebiet selbst helfen, um zu vermeiden, dass es wie in den Jahren 1984-1985 zu einem massenweisen Abwandern der Landbevölkerung in die Verteilerzentren oder an die sudanesishe Grenze käme.

Aufruf an die internationale Gemeinschaft

Am 12. November richtete der Präsident des IKRK einen dringlichen Aufruf an die internationale Gemeinschaft, damit sie sich erneut für die äthiopische Bevölkerung einsetzte. In seiner Botschaft erklärte Präsident Sommaruga die Strategie der "Strassen des Überlebens", die die Institution vorgeschlagen hatte, um es den Strassenkonvois zu ermöglichen, die Hilfsgüter regelmässig und in grossen Mengen bis in die Gebiete zu befördern, die von der Hungersnot am meisten bedroht sind.

In diesem Aufruf wandte sich das IKRK an all jene, die sich feindlich gegenüberstehen, damit sie sich "de facto" verpflichten, der Beförderung der für das Überleben der betreffenden Bevölkerung lebensnotwendigen Hilfsgüter nichts in den Weg zu stellen, und zwar ungeachtet der verwendeten Transportmittel. Dieser Aufruf zielte jedoch vor allem auf die Strassenkonvois ab.

Vor dem Aufruf empfing der Präsident des IKRK am 9. November am Hauptsitz der Institution eine äthiopische Regierungsdelegation, die von Vizepremierminister Tesfaye Dinka geführt wurde. Dabei kam es zu einem Meinungsaustausch über die Vorhaben des IKRK. Die anderen beteiligten Parteien wurden vom Delegationsleiter in Khartum informiert und äusserten sich grundsätzlich positiv zu einer solchen Aktion. Auch die Vertreter der Spenderländer und die Nationalen Gesellschaften sowie die staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen wurden unterrichtet. Vertreter des IKRK unternahmen zahlreiche Missionen in die verschiedenen europäischen Hauptstädte und nach Nordamerika, um den Regierungen der Spenderländer wie auch den humanitären Organisationen diese neue Strategie auseinanderzusetzen.

Am 3. Dezember erging ein erster Aufruf in Höhe von 111 Millionen Schweizer Franken an die Spender.

Vom 9. bis 12. Dezember begaben sich der Direktor für operationelle Einsätze und der Stellvertretende Regionaldelegierte für Afrika nach Addis Abeba, wo sie von Aussenminister Berhanu Bayeh, den Leitern der Nationalen Gesellschaft sowie vom Kommissar der RRC empfangen wurden. Um ihre Zustimmung zu gewinnen, wurden die Regierungsvertreter ausführlich über den Aktionsplan informiert, den das IKRK im Rahmen seiner "Strategie der Strassen des Überlebens" erarbeitet hatte.

Demarchen und Tätigkeit im Rahmen der Folgen des Ogadenkonflikts

Besuche der somalischen Kriegsgefangenen

1987 konnte nur eine einzige Besuchsreihe gemäss den traditionellen Kriterien des IKRK durchgeführt werden, und zwar bei den somalischen Kriegsgefangenen, die im Regionalgefängnis von Hararghe und im Militärlager der ersten Revolutionsarmee in Harrar sowie im Regionalgefängnis von Sidamo untergebracht waren. Diese Besuchsreihe, die nach einer einjährigen Unterbrechung vom 28.

Oktober bis zum 4. November dauerte, gab den IKRK-Delegierten Gelegenheit, sich ohne Beisein von Zeugen frei mit 238 somalischen Kriegsgefangenen zu unterhalten. Während der ersten zehn Monate des Jahres vermochte das IKRK allerdings sein medizinisches und materielles Hilfsprogramm zugunsten dieser Kriegsgefangenen weiterzuführen, wozu sich seine Delegierten mehrmals in die Gefängnisse von Harrar und Awasa begeben konnten.

Heimführungsvorschläge

Wie in den Vorjahren wurde das IKRK bei der äthiopischen und der somalischen Regierung vorstellig, um sie zu ersuchen, die Repatriierung aller Kriegsgefangenen ins Auge zu fassen und an erster Stelle die Schwerverwundeten und Kranken gemäss Artikel 109, 110 und 118 des III. Abkommens heimzuführen. Unter den 238 Kriegsgefangenen, die im Oktober in Äthiopien besucht wurden, waren 31 Somalis, bei denen der Arzt des IKRK eine Heimschaffung aus medizinischen Gründen für gerechtfertigt hielt. Da die äthiopische Regierung immer noch keine Antwort auf den vom IKRK am 30. November 1986 übermittelten somalischen Vorschlag erteilt hatte, die Verwundeten und Kranken freizulassen und gleichzeitig zu repatriieren, richtete das IKRK am 30. November 1987 ein Schreiben an den äthiopischen Aussenminister, um ihn an die Dringlichkeit eines solchen Austauschs zu mahnen. Am 12. Dezember griff der Direktor für operationelle Einsätze dieses Thema erneut mit Aussenminister Berhanu Bayeh in Addis Abeba auf. Hier ist zu erwähnen, dass sich eine Reihe dieser Kriegsgefangenen bereits seit zehn Jahren in Gefangenschaft befanden.

Suchdienst

Die 238 in Äthiopien zurückgehaltenen somalischen Kriegsgefangenen und ihre Familien in Somalia erhielten weiterhin Hilfe vom Suchdienst. Dieser sammelte 1987 85 Rotkreuzbotschaften bei den in Äthiopien internierten Kriegsgefangenen ein; ausserdem gelangten 366 Botschaften von ihren Familienangehörigen und äthiopischen Kriegsgefangenen in Somalia zur Verteilung. Trotz der Bemühungen des IKRK ging die Übermittlung der Botschaften langsam vonstatten, weil es schwierig war, die Familien in Somalia zu lokalisieren.

Zudem befasste sich der Suchdienst weiterhin mit den Suchanträgen nach Äthiopiern, die während des Ogadenkonflikts verschollen sind. Durch die lange Dauer dieses Konflikts wird die Sucharbeit immer schwieriger, und es konnten nur drei Fälle geklärt werden.

Am 21. Oktober wurde ein tschadischer Häftling, der sich seit 1983 in Addis Abeba im Gefängnis befand, vom IKRK über Khartum nach N'Djamena repatriiert.

Schliesslich wurden die Kriegsgefangenenkarten von 15 neuen äthiopischen Gefangenen, die die Delegation des IKRK in Mogadishu registriert hatte, an die Delegation

Addis Abeba weitergeleitet und den äthiopischen Behörden übergeben.

Verstärkung der Infrastruktur der Delegation

Ab September veranlassten erste Anzeichen einer neuen Dürre, die eine baldige Verschlechterung des Ernährungszustandes der Bevölkerung voraussehen liessen, das IKRK, seine logistische Infrastruktur im Hinblick auf eine neue und bedeutendere Hilfsaktion zu überprüfen. Davon ausgehend, dass der Flugtransport für die erforderlichen Lebensmittel nicht ausreichte, legte das IKRK einen umfangreichen Lastwagenpark an. Ende 1987 verfügte es über rund sechzig Fahrzeuge, abgesehen von weiteren fünfzig, die es bei einem äthiopischen Unternehmen gemietet hatte, und wartete auf die Lieferung weiterer Bestellungen. Während ein Konvoi von zehn Lastwagen 220 Tonnen Korn zu befördern vermag, kann eine Herkules pro Flug nur 18 Tonnen mitnehmen. Die Luftflotte, die den Strassentransport ergänzt und sowohl für den Transport von Personal als auch für die Beförderung von Nothilfsgütern und den Zugang zu abgeschnittenen Orten unerlässlich ist, wurde ebenfalls verstärkt. Wie in den Vorjahren stellten die belgischen Luftstreitkräfte dem IKRK eine ihrer Herkules-Maschinen zur Verfügung. Ende November konnte das Flugzeug seine Flüge zwischen der Küste, Asmara und Mekele aufnehmen, um die Warenlager zu versorgen. Ausserdem verfügte das IKRK Ende 1987 über vier weitere Maschinen (drei "Pilatus Porter" und eine "Twin Otter").

Auch der Personalbestand der Delegation schwankte im Jahre 1987 stark und sank von 32 Delegierten zu Beginn des Jahres auf 14 Ende Juni, um im Dezember eine Gesamtzahl von 38 Delegierten, 18 Spezialisten des Lufttransports (Piloten, Techniker) und 447 Lokalangestellten zu erreichen.

Tätigkeit im Norden des Landes

Überwachung der medizinischen Tätigkeit und der Ernährung

Ab Juni konnten die IKRK-Teams ihre Kontrollen in den nördlichen Provinzen wieder regelmässig aufnehmen. In einer ersten Etappe stellten sie mit Befriedigung fest, dass die Situation eher zufriedenstellend war: die Fälle schwerer Mangelernährung unter den Kindern, die mit der "Quack-Stick-Methode" bestimmt wurde, lagen nicht über 5%. Bestimmte Zonen gaben jedoch bereits Anlass zur Besorgnis (Norden der Provinz Gondar und die Region des Hamasien in Eritrea). In der Folge wurde ein System erstellt, mit dem jede Verschlechterung der Lage schnell erkannt werden konnte ("early warning system"): Die Analyse verschiedener Parameter wie Ergebnisse der "Quack-Stick-Messungen", Regenprozensatz, Zustand der Saat, Lokalkmarktpreise und Sicherheitsprobleme ermöglichen festzustellen, ob Schritte erforderlich sind, be-

vor sich die Situation weiter verschlechtert und die Eröffnung von Ernährungszentren notwendig wird. Im Oktober kamen alle Spezialisten zum selben Schluss: der für 1988 voraussehbare Mangel an Lebensmitteln in allen von der Dürre heimgesuchten Provinzen wurde auf über eine Million Tonnen geschätzt. Es stand somit fest, dass die Lage äusserst ernst werden würde. Im Rahmen des für 1988 ausgearbeiteten Aktionsplans bereitete sich das IKRK gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz darauf vor, mehr als einer Million Opfern Beistand zu leisten, indem es über 100 000 Tonnen Lebensmittel verteilte, hauptsächlich in den Regionen, die auch von der Konfliktsituation betroffen waren.

Hygiene- und Wasserversorgungsprogramme

Als das mit sanitären Belangen beauftragte Team des IKRK im Juni im Einsatzgebiet seine Arbeit wiederaufnehmen konnte, stellte es mit Befriedigung fest, dass die 1986 unternommenen Wasserprogramme in der Gegend von Asmara trotz seiner Abwesenheit gut vorangeschritten waren und dass die davon erfasste Bevölkerung nunmehr nicht nur an der Errichtung der Brunnen, sondern auch an deren Unterhalt mitwirkte. Das zuvor erwähnte Team des IKRK bemühte sich zudem weiterhin um die Ausbildung von Mitarbeitern der Nationalen Gesellschaft, die mit der Durchführung und der Leitung verschiedener Wasserprojekte beauftragt waren.

In Asmara, der Hauptstadt Eritreas, veranlasste ein erster Trinkwassermangel das IKRK zu einem Nothilfeprogramm in Zusammenarbeit mit der lokalen Zweigstelle des Äthiopischen Roten Kreuzes und den Stadtbehörden. Lastwagen des IKRK wurden in Zisternenwagen umgewandelt, und in den ärmsten Stadtvierteln wurden aufblasbare Wasserreservoirs eingerichtet. Während der kritischen Notphase im September wurden wöchentlich 1 500 000 Liter Wasser mit Tankwagen in diese Viertel befördert.

Programme zugunsten der Behinderten

Die orthopädischen Zentren Harrar und Asmara verfolgten weiterhin ihre Tätigkeit unter technischer Mitarbeit des IKRK. Infolge der Schwierigkeiten, die in den ersten drei Monaten auftraten, und dem dann folgenden Grosseinsatz der Delegation in einer Hilfsaktion, konnte das Projekt, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (BRD) ein neues orthopädisches Zentrum in Gondar zu bauen, bis Ende 1987 nicht abgeschlossen werden.

Heuschreckenbekämpfung

Ab Juni befasste sich das IKRK mit dem Problem der Wanderheuschreckenschwärme, die in Nordäthiopien zusätzlich die wegen des mangelnden Regens stark gefährdeten Ernten bedrohten. Bereits 1986 hatte das IKRK den Behörden Flugzeuge zur Verfügung gestellt, um Insekten-

vernichtungsmittel zu befördern. 1987 nahm diese Plage jedoch alarmierende Ausmasse an, und da eine Katastrophe unmittelbar bevorstand, bot das IKRK dem Landwirtschaftsministerium und der DLCO ("Desert locust control organization", die sieben afrikanische Länder Ostafrikas einschliesst und die Bekämpfung dieser Plage von Addis Abeba aus koordiniert) seine Unterstützung an.

Im August richtete das IKRK ein System ein, mit dem die Bekämpfung der Wanderheuschrecken koordiniert werden sollte. Es wurde ein über Genf laufendes Kommunikationssystem zwischen Khartum und Addis Abeba geschaffen, um den mit der Sprühaktion beauftragten Piloten rasch alle Informationen über die Lokalisierung der Eierlegezonen und der Schwärme übermitteln zu können.

Am 11. August begann ein für die Heuschreckenbekämpfung hergerichteter Flugzeug vom Typ Piper im Gebiet von Asmara mit der Sprühaktion. Später wurde es nach Mekele verlegt und in der dortigen Region eingesetzt.

Ende August gelangten überdies zwei Maschinen vom Typ Pilatus sowie zwei Hubschrauber zum Einsatz, die die kanadische Regierung dem IKRK zur Verfügung gestellt hatte, um die Schwärme zu lokalisieren.

Ende September bestätigte eine erste Bilanz dieser Aktion die Wirksamkeit dieses Programms, vor allem im Tigre, wo kombinierte Massnahmen am Boden und in der Luft zu befriedigenden Resultaten führten. Im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium beschloss das IKRK, seine Aktion Ende September einstweilig einzustellen.

Lebensmittelverteilungen: gemeinsame Aktion mit dem Äthiopischen Roten Kreuz

Von Dezember 1986 bis Mai 1987 mussten alle Lebensmittelverteilungen in den Nordprovinzen unterbrochen werden. Abgesehen von der Lebensmittelhilfe für die somalischen Kriegsgefangenen, beschränkten sich die Hilfsaktionen bis zum Juni auf Waisenhäuser sowie auf die Hilfe für ausserhalb der Konfliktzonen vertriebene Zivilpersonen.

Zwischen Ende März und Ende Mai konnten Fachleute des IKRK an die 25 000 Tonnen Hilfsgüter, die in verschiedenen Warenlagern im Norden des Landes gespeichert waren, einer Spezialbehandlung unterziehen; der Verlust (durch Infektion oder Fäulnis der Vorräte) war äusserst gering.

Das IKRK und das Äthiopische Rote Kreuz organisierten im Verlauf ihrer Einschätzungsmissionen in Eritrea, im Tigre und im Gondar bis im Oktober vereinzelte Verteilungen. Später konnten die Warenlager aufgefüllt werden, und der Umfang der Verteilungen begann zuzunehmen.

Im Anschluss an den Aufruf vom 12. November erfolgte vom 23. November bis zum 8. Dezember eine erste umfangreiche Verteilung in Wukro nördlich von Mekele (Tigre), wo mehr als 70 000 Personen Monatsrationen erhielten (16,5 kg Mehl, Bohnen, Pflanzenöl).

Ende Dezember hatten das IKRK und die Nationale Gesellschaft an mehr als 300 000 Zivilisten, die sich zur Hauptsache im Tigre aufhielten, monatliche Lebensmittelrationen abgegeben und rechneten damit, bis Ende Februar 1988 über 900 000 Empfänger zu erreichen.

Verteilung von Saatgut

In Ermangelung einer Bewilligung war das IKRK nicht in der Lage, das für Anfang 1987 vorgesehene Programm durchzuführen. Im Juni gelangten an die hundert Tonnen Saatgut (Gerste, Sorgho, Hirse) in Eritrea zur Verteilung, wo die Dürre den grössten Teil der Ernten vernichtete. Für Anfang 1988 wurde ein neues Aktionsprogramm ausgearbeitet.

Verbreitung

Trotz der Unterbrechung der Tätigkeit zu Beginn des Berichtsjahres wurde das Programm für die Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts in Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz fortgesetzt, allerdings mit Ausnahme von Eritrea und des Tigre, wo die Bewegungsfreiheit der Delegierten äusserst begrenzt war und wo diese Programme erst im Juli wiederaufgenommen werden konnten.

Während des ganzen Jahres leiteten die Teams des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes Verbreitungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft, verschiedene Zielgruppen wie Regierungsbeamte und Parteifunktionäre, Mitglieder der Streit- und Ordnungskräfte, medizinisches Personal, Lehrpersonal und Studenten sowie die breite Öffentlichkeit und erreichten damit insgesamt rund 280 000 Personen.

SOMALIA

Seit 1982 unterhält das IKRK eine ständige Delegation in Mogadishu und bemüht sich, sein aus den Abkommen herrührendes Mandat im Rahmen des Ogadenkonflikts und seiner Folgen wahrzunehmen.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen

Trotz wiederholter Demarchen erhielten die IKRK-Delegierten immer noch nicht die Bewilligung, die in Somalia festgehaltenen Kriegsgefangenen gemäss dem von den Genfer Abkommen festgelegten Verfahren zu besuchen. Insbesondere ist ihnen seit 1984 immer noch die Möglichkeit verwehrt, sich frei und ohne Beisein von Zeugen — wie dies Artikel 126 des III. Abkommens vorsieht — mit jedem Gefangenen zu unterhalten. Dagegen erhielten die Delegierten wie in den letzten Jahren die Erlaubnis,

sich regelmässig an drei Gefangenhaltungsorte zu begeben (Lager Gezira, Zentralgefängnis von Mogadishu und Gefängnis Laanta Bur in Afgoi), wo sie insgesamt 226 äthiopische und einen kubanischen Kriegsgefangenen sahen. Diese Besuche fanden zweimal monatlich statt (Verteilung von Frischobst und -gemüse und manchmal auch von Freizeitmaterial und Hygieneartikeln). Ein einheimischer Arzt und zweimal (April und November) auch ein eigens aus Genf angereister Arztdelegierter des IKRK führten dort regelmässig ärztliche Untersuchungen durch. Die Delegation verteilte weiterhin Grundnahrungsmittel (Mais, Milchpulver usw.) an diese Gefangenenlager und je nach Bedarf Medikamente und medizinisches Material für deren Krankenreviere.

Nach den Grenzzwischenfällen zwischen Äthiopien und Somalia Anfang 1987 im Gebiet des Ogaden intensivierte das IKRK seine Demarchen, um Zugang zu den von der somalischen Armee neu festgenommenen Gefangenen zu erhalten: so konnten die Delegierten am Ende ihres ersten Besuchs vom 15. März im Zentralgefängnis von Mogadishu 15 neue Kriegsgefangene registrieren. Ihre Gefangenenkarten wurden über die Delegation des IKRK in Äthiopien den Behörden in Addis Abeba übergeben. Dennoch erhielt das IKRK trotz wiederholter Schritte nie Zugang zu allen im Zuge des Ogadenkonflikts festgenommenen Personen.

Erwähnt sei noch, dass die somalischen Behörden einem Antrag des IKRK stattgaben und Ende 1987 bewilligten, dass die Besuche seiner Delegierten bei dem seit über zehn Jahren in Haft gehaltenen Kubaner künftig häufiger stattfinden können.

Verhandlungen

im Hinblick auf die Heimführung der Kriegsgefangenen

Über die Demarchen des IKRK im Berichtsjahr sowie über den Freilassungs- und Repatriierungsvorschlag der somalischen Regierung von Ende 1986 berichtet das Kapitel "Äthiopien".

1987 unterbreitete die Delegation des IKRK in Mogadishu die Fälle weiterer äthiopischer Kriegsgefangener, die gemäss Artikel 109 des III. Genfer Abkommens heimgeführt werden sollten. Ausser den 23 Fällen, die das IKRK 1985 ausgewählt hatte, stellte der Arztdelegierte des IKRK im Jahre 1987 zuerst 16, dann sechs weitere Fälle fest (also insgesamt 45 Kriegsgefangene).

Suchdienst

Der Suchdienst in Mogadishu besorgte wie in den Vorjahren die Übermittlung der Rotkreuzbotschaften für die im Rahmen des Ogadenkonflikts festgehaltenen Kriegsgefangenen und bearbeitete Suchanträge nach vermissten Äthiopiern und Somaliern. Da dieser Konflikt schon seit Jahren dauert, sind die Sucharbeiten immer weniger erfolgreich, und die Ermittlungen nach 213 somalischen Staatsangehörigen führten nur in 20 Fällen zu einem Er-

gebnis. Was die Übermittlung von Botschaften zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Familien betrifft, so wurden Schritte unternommen, um wirksamere Verteilungskanäle zu organisieren und so zu versuchen, einen grösseren Prozentsatz von Empfängern zu lokalisieren. Im Berichtsjahr fassten die äthiopischen Kriegsgefangenen und die somalischen Familienangehörigen der in Äthiopien festgehaltenen Kriegsgefangenen 816 Familienbotschaften ab, während deren 358 an sie verteilt wurden.

Schliesslich wurden dem kubanischen Kriegsgefangenen Botschaften und Pakete übergeben, und seine Familie erhielt direkte Nachrichten, als der Arztdelegierte des IKRK, der an der Besuchsreihe in Somalia teilgenommen hatte, Kuba besuchte.

Verbreitung

Die Delegierten des IKRK nahmen gemeinsam mit dem Somalischen Roten Halbmond an der Organisation und der Durchführung von Vorträgen und Seminaren über die Grundsätze und die Tätigkeit der Bewegung in der Hauptstadt und den Provinzen teil.

SUDAN

Das IKRK setzte seine Bemühungen in Khartum und von seinen Delegationen in Addis Abeba und Nairobi aus fort, um seine humanitäre Tätigkeit im Rahmen des Konflikts im Südsudan wahrzunehmen. 1987 wiederholte der Delegationsleiter in Khartum das Angebot der guten Dienste, das das IKRK der sudanesischen Regierung im Jahre 1986 unterbreitet hatte. Insbesondere gestützt auf Artikel 3 der Genfer Abkommen sowie auf das Initiativrecht, das dieser dem IKRK einräumt, zielte diese Demarche darauf ab, die von der Konfliktsituation im Südsudan betroffene Zivilbevölkerung zu unterstützen und Zugang zu den infolge der internen Situation inhaftierten Personen zu erhalten. Diese Fragen wurden auch mit Vertretern der Oppositionsbewegung im Südsudan (SPLM — "Sudanese People's Liberation Movement") erörtert. Als sich der Generaldelegierte für Afrika im Dezember in den Sudan begab, erörterte er mit den Behörden — unter ihnen namentlich Gesundheitsminister Dr. Hussein Suleiman Abu Saleh — erneut die Möglichkeit der guten Dienste des IKRK.

Ende 1987 hatten diese Demarchen noch zu keinem Ergebnis geführt.

Vom Sudan aus unternommene Tätigkeit

Zugunsten der Zivilbevölkerung in Eritrea und dem Tigre

Die im Jahre 1984 durchgeführten Programme medizinischer und materieller Hilfe für die Zivilbevölkerung in Eritrea und im Tigre, die unter den Konfliktsituationen

und der Dürre zu leiden hatte, liefen während des ersten Halbjahres in Zusammenarbeit mit der ERA ("Eritrea Relief Association") in Eritrea und der REST ("Relief Society of Tigray") im Tigre weiter. Unter Berücksichtigung der im Feld festgestellten Verbesserungen brach das IKRK seine Lebensmittelnothilfe im Mai im Tigre und im Juni in Eritrea ab. Allerdings wurden Vorräte in Port Sudan und in Khartum für den Fall angelegt, dass sich die Lage rasch verschlechtern sollte. Dagegen wurden die Vorratslager des IKRK in Kassala und Gedaref geschlossen. Auch sein Fahrzeugpark wurde abgebaut, und Ende 1987 beschloss das IKRK, von den 58 Fahrzeugen nur noch 18 beizubehalten.

Auf medizinischem Gebiet setzte das IKRK seine Hilfe für die Behandlungszentren und Sanitätsposten mit Beteiligung der ERA und der REST fort.

Des weiteren erforderten die Aktionen zur Bekämpfung der Heuschreckenplage, über die im Kapitel "Äthiopien" berichtet wurde, regelmässige Kontakte mit der REST und der ERA.

Zugunsten der Gefangenen

Im Verlauf ihrer Missionen in Eritrea (Februar, Juni, September) verteilten die IKRK-Delegierten Hilfsgüter (Bekleidung, Wolldecken, Freizeitartikel, medizinisches Material) für rund 8 000 äthiopische Gefangene in der Hand der EPLF.

Zugunsten der Vertriebenen aus dem Süden

Ende September lief in Khartum ein gemeinsames vom IKRK und dem Sudanesischen Roten Halbmond durchgeführtes Hilfsprogramm für die Neuankömmlinge aus den Konfliktzonen an. Diese Aktion zielte auf vereinzelte Hilfeleistungen für diese vertriebenen Zivilpersonen in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt ab.

Jeder Empfänger erhielt Lebensmittel, Kleidung und sonstige dringend benötigte Güter.

Zugunsten der Behinderten

Das 1984 eröffnete orthopädische Zentrum Kassala führte seine Tätigkeit zugunsten der Kriegsamputierten aus Eritrea, dem Tigre und dem Sudan fort. 1987 erhielten 132 Patienten Prothesen und 44 Orthesen; in der Werkstatt des Zentrums wurden 132 Prothesen und 28 Paar Krücken angefertigt. Schliesslich wurde ein für das einheimische Personal bestimmtes Ausbildungsprogramm das ganze Jahr über fortgesetzt.

Suchdienst

Der Suchdienst in Khartum setzte sich mit Hilfe seiner Büros in Port Sudan, Kassala, Juba, Yei und Gedaref (letzteres schloss seine Türen am 9. Juni) weiter für Flücht-

linge aus Äthiopien, Uganda und, in geringerem Masse, aus Zaire und dem Tschad ein. 1987 erhielt er 655 Suchanträge (Vermisste, Familienzusammenführungen), bei denen es sich namentlich um 316 Ugander und 217 Äthiopier handelte; 460 Fälle konnten geklärt werden. Schliesslich organisierte das IKRK im Rahmen eines Vorhabens zur Schaffung eines Suchdienstes innerhalb des Sudanesischen Roten Halbmonds ein Ausbildungspraktikum für den künftigen Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft.

Verbreitung und

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Während des ganzen Jahres fanden Vorträge, Filmvorführungen, Ausstellungen usw. statt, die in Zusammenarbeit mit dem Sudanesischen Roten Halbmond in Khartum und in der Provinz organisiert wurden. Ferner wurde die Tätigkeit des IKRK regelmässig in Fernsehsendungen und in der Presse dargestellt, was es nebst der am 8. Mai organisierten Veranstaltung ermöglichte, die breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Vom 1. bis 16. Februar fand in Khartum zum zweiten Mal ein Seminar über humanitäres Völkerrecht für 26 Teilnehmer (höhere Armeeoffiziere, Vertreter der Polizei, der Feuerwehr, Gefängnisse, der Staatsanwaltschaft und des Aussenministeriums) statt; beteiligt waren ein Jurist des IKRK sowie verschiedene Redner, namentlich ein Professor der Universität Khartum sowie Vertreter des Islamischen Zentrums Afrikas und des Aussenministeriums.

Von Kenya aus geführte Tätigkeit

zugunsten der Bevölkerung des Südsudans

Medizinische Tätigkeit für die Kriegsverwundeten

Seit Beginn seiner Hilfstätigkeit, die es im Frühjahr 1986 einleitete, um der von der Konfliktsituation im Südsudan betroffenen Bevölkerung zu helfen, stellte sich dem IKRK das Problem der in Narus (Platz der Hilfsgüterverteilungen auf sudanesischem Boden in der Nähe der kenyanischen Grenze) ankommenden Verwundeten. Es wurde für die Evakuierung dieser Verwundeten in kenyanische Krankenhäuser gesorgt und ein Auswahl- und Pflegezentrum in Narus eingerichtet. Ende Januar 1987 wurde beschlossen, ein Krankenhaus in Zusammenarbeit mit dem Finnischen Roten Kreuz und der AMREF (African Medical Research Foundation) zu bauen: Erstellung des Gebäudes auf einem durch die AMREF bereitgestellten Grundstück unter der Aufsicht des IKRK mit Finanzierung des Finnischen Roten Kreuzes, das auch das medizinische Personal zur Verfügung stellte. Die Leitung des Krankenhauses wurde dem IKRK anvertraut.

Die Einweihung dieses chirurgischen Krankenhauses mit 40 Betten, das in Lopiding, einem Dorf in der Nähe der sudanesischen Grenze, vier Kilometer von Lokichokio entfernt liegt, fand am 10. Juni statt. 1987 wurden dort an die 240 sudanesischen Verwundete versorgt.

Schliessung des Ernährungsrehabilitationszentrums

Das im April 1986 eröffnete Zentrum für Ernährungsrehabilitation in Narus nahm während der ersten zwei Monate unterernährte Kinder und ihre Mütter auf. Das Ärzteteam versorgte auch die Kranken und impfte die Kinder gegen Masern. Da die Anzahl der behandelten Kinder regelmässig abnahm und die in dieser Region angestellten Lagebeurteilungen bestätigten, dass sich die Ernährungslage allmählich besserte, konnte das IKRK dieses Zentrum ab 1. März wieder schliessen.

Landwirtschaftsprogramm

Ende 1986 bereitete das IKRK ein Rehabilitationsprogramm vor, das aus der Verteilung von Saatgut und Landwirtschaftsgeräten bestand, um die Rückkehr der im Gebiet von Narus konzentrierten Zivilbevölkerungen in ihre Heimatdörfer vor der nächsten Regenzeit (März 1987) zu fördern. Abgesehen von den gewöhnlichen Hilfsgüterverteilungen im Januar und Februar erhielten die Familien, die von diesem Programm erfasst wurden, zwischen dem 23. Februar und dem 12. März ein Saatgutsortiment (Sorgho, Bohnen, Kürbis, Okra) sowie Landwirtschaftsgeräte, Wolldecken und Lebensmittel. MSF ("Médecins sans frontières") nahm ebenfalls an der Aktion teil.

UGANDA

Am 29. Dezember wurde im Aussenministerium das Abkommen über die Errichtung einer ständigen Delegation unterzeichnet, das der Anwesenheit des IKRK in Uganda einen offiziellen Charakter verleiht. Die ugandischen Medien verbreiteten grosse Teile dieses Abkommens, das den Auftrag des IKRK erläutert und namentlich zum Ausdruck bringt, dass dieser darin besteht, den Opfern bewaffneter Konflikte, einschliesslich der in militärischen und zivilen Zentren festgehaltenen Gefangenen, Schutz und Hilfe zu bringen.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

Sogleich nach seiner Machtübernahme im Jahre 1986, und dann erneut im Jahre 1987 bei einer dem Delegationsleiter am 27. Februar gewährten Unterredung, gab Präsident Museveni dem IKRK die Genehmigung, die unter der Verantwortung der NRA ("National Resistance Army"), die 1986 zur Regierungsarmee wurde, inhaftierten Personen besuchen zu können. Dennoch erhielt das IKRK trotz dieser Einwilligung und zahlreicher Demarchen keinen Zugang zu allen Durchgangsstätten, die direkt der Armee unterstellt sind ("Militärbaracken"). Eine Ausnahme bildeten nur die in Gulu, die das IKRK im April besuchte. Dagegen konnte es die meisten den Zivilbehörden unterstellten Haftstätten, in denen sich festgenommene und un-

ter der Verantwortung der Armee inhaftierte Personen befanden, im allgemeinen zweimal sehen.

Die Delegierten registrierten bei ihren Besuchen in elf Haftstätten (fünf in der Hauptstadt und Umgebung, zwei in Mbale und je eine in Jinja, Kotido, Moroto und Gulu) insgesamt 4 277 unter der Verantwortung der NRA inhaftierte Personen. Bei den vollständigen Besuchen der Haftstätten registrierten die Delegierten jeden neu hinzugekommenen Gefangenen und riefen alle früher registrierten Häftlinge namentlich auf; wer es wünschte, hatte die Möglichkeit zu einem Gespräch ohne Zeugen. Ausserdem überprüften Fachleute des IKRK (Ingenieur für sanitäre Belange, Krankenschwester, Ernährungsfachmann) sämtliche Räumlichkeiten der Gefängnisse. Nach Abschluss dieser Besichtigungen wurden der staatlichen Gefängnisverwaltung Massnahmen unterbreitet, um die Haftbedingungen mit Unterstützung des IKRK zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den Behörden wurden so Programme zur Ernährungsrehabilitation, Arbeiten zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse (Einrichtung von Duschen, Abwasserbeseitigung, Desinfektion der Räume usw.) sowie verschiedene medizinische Programme (namentlich zur Tuberkulose- und Diarrhoebekämpfung) durchgeführt. Schliesslich wurden neben der Ausbildung von medizinischem Personal und der Lieferung von Medikamenten oder medizinischem Material an die Krankenreviere der Gefängnisse auch Einzelfälle geregelt (ärztliche Verlegungen, Sonderdiät usw.).

Demarchen

und Tätigkeit zugunsten der Zivilpersonen

Die IKRK-Teams konnten ihre Tätigkeit im Norden und Osten des Landes während der ersten Monate des Jahres trotz zeitweilig schwierigster Sicherheitsbedingungen fortsetzen. Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und Sicherheitsprobleme zwangen die Delegierten jedoch, sich ab dem 1. Mai aus Gulu, ab Anfang Juni aus Lira und ab Ende Juli auch aus Soroti nach Kampala zurückzuziehen.

Während der Zeit, in der die Delegierten im Norden und Osten des Landes tätig sein konnten, führten sie folgende Aufgaben durch:

- ☐ Verteilung von dringend benötigten Bedarfsgegenständen an rund 55 000 vertriebene Zivilpersonen;
- ☐ Verlegung medizinischer Notfälle in die Krankenhäuser, sofern die Strassen befahrbar waren;
- ☐ Bereitstellung von Medikamenten und Beförderung von medizinischen Vorräten für das Gesundheitsministerium;
- ☐ Erinnerung der Parteien an ihre Pflicht, bei militärischen Operationen Krankenhäuser, Schulen und Lager für vertriebene Zivilpersonen zu schonen;
- ☐ Demarchen und Übergabe von Berichten an die Behör-

den, damit Massnahmen getroffen würden, um die Zivilisten zu schützen und Ausschreitungen zu verhindern.

Trotz zahlreicher Schritte, namentlich bei Premierminister Kisekka und dem Staatsminister für Verteidigung, Bata, waren die Delegierten nicht in der Lage, ihre Tätigkeit in den Gebieten Gulu, Lira und Soroti wiederaufzunehmen. Die Vertreter des IKRK konnten lediglich das Gebiet Mbale und einige Orte im Karamoja während der zweiten Jahreshälfte besuchen.

Suchdienst

Im Zuge der Tätigkeit in den ugandischen Haftstätten registrierten die Delegierten die neuen Häftlinge, bearbeiteten Suchanträge und tauschten Familienbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen aus.

Zwischen dem Suchdienst des Ugandischen Roten Kreuzes und dem Suchdienst des IKRK in Kampala wurde ebenfalls eine enge Zusammenarbeit aufrechterhalten, besonders im Hinblick auf die Verteilung von Familienbotschaften.

Der Suchdienst beteiligte sich auch am Transfer von Zivilisten, die in ihre Heimatgebiete zurückzukehren wünschten: In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Rehabilitation wurden mehrere Konvois organisiert. Ein Ende 1986 begonnenes Programm, mit dessen Hilfe die Eltern von in Waisenhäusern untergebrachten Kindern aus dem "Dreieck von Luwero" gefunden werden sollten, lief 1987 weiter und ermöglichte insgesamt elf Kindern die Rückkehr in die Familie.

Schliesslich wurden am 30. November drei ehemalige ugandische Kriegsgefangene, die das IKRK zuvor in Tansania besucht hatte, in Anwesenheit der Behörden und von Delegierten des IKRK freigelassen und repatriert.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Wie in den Bereichen der Hilfs- und der Suchdiensttätigkeit wurde auch die Tätigkeit der Delegation auf dem Gebiet der Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts in enger Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz weiterverfolgt, wozu hauptsächlich dessen regionale "field officers" beitrugen. Während des ganzen Jahres ermöglichten es die beiden "mobilen Verbreitungseinheiten" (mit Projektionsmaterial, Dokumentation usw. ausgestattete Fahrzeuge), für verschiedene Zielgruppen in den Städten und auf dem Land (Mitglieder des Ugandischen Roten Kreuzes, Armee, Polizei, Verwaltungs- und ärztliches Personal, Schüler und breite Öffentlichkeit) Verbreitungsveranstaltungen zu organisieren.

Schliesslich konnte das Rote Kreuz der breiten Öffentlichkeit auch durch verschiedene Seminare, Radio- und

Fernsehsendungen sowie Artikel in der ugandischen Presse nähergebracht werden.

ANDERE LÄNDER

□ Die Regionaldelegation des IKRK in **Kenya** unterhielt regelmässig Beziehungen zu den Regierungsbehörden und den Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften der von Nairobi aus betreuten Länder (Komoren, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Tansania), um dort die Kenntnis des humanitären Völkerrechts zu fördern. Die Delegierten intensivierten die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften dieser Länder. Zudem diente die Delegation weiterhin als logistische Basis für die Hilfsaktionen des IKRK im Sudan, in Äthiopien, in Uganda und Somalia.

In Zusammenarbeit mit dem Kenyanischen Roten Kreuz hielten die Delegierten Vorträge vor Instrukteuren der Streitkräfte, vor höheren Polizeioffizieren, Angehörigen der Universitäten und Journalisten sowie vor dem Personal der Nationalen Gesellschaft. Ausserdem fanden Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit statt (Photoausstellungen, Filmvorführungen, Radiosendungen usw.).

Schliesslich setzte auch der Suchdienst in Nairobi seine bisherige Tätigkeit fort (namentlich Verteilung von Familienbotschaften, Personensuche).

□ Die in Nairobi stationierten Delegierten des IKRK unternahmen mehrere Missionen auf die **Komoren**, nach **Dschibuti**, **Madagaskar**, auf die Insel **Mauritius** und **La Réunion** sowie die **Seychellen** und nach **Tansania**.

Auf den **Komoren** galt es auch, die Entwicklungsbemühungen der im Aufbau befindlichen Rothalbmondgesellschaft zu fördern. In **Dschibuti** wurde, abgesehen von der Unterstützung zur Entwicklung des Roten Halbmonds, mit den Behörden die Frage des Beitritts zu den Zusatzprotokollen angeschnitten. Auch in **Madagaskar** erörterten die Delegierten mit der Regierung die Ratifikation der Zusatzprotokolle; zudem nahm ein Delegierter des IKRK an einer Hilfsaktion teil, die das Madagassische Rote Kreuz und die Lutherische Kirche zugunsten von 7 000 Opfern von Zwischenfällen im Südosten des Landes unternahmen. In **Tansania** ging es schliesslich vor allem darum, an der Freilassung und Heimschaffung von drei ehemaligen ugandischen Kriegsgefangenen teilzunehmen; diese Aktion erfolgte am 30. November (siehe Kapitel Uganda).

Zentral- und Westafrika

Die Präsenz des IKRK in Zentral- und Westafrika wurde weiterhin von den Regionaldelegationen sichergestellt, die mit folgenden Ländern betraut waren:

□ **Regionaldelegation Lomé:** Benin, Burkina Faso, Kap

Verde, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Senegal und Togo;

- **Regionaldelegation Lagos:** Kamerun, Gambia, Ghana, Äquatorial-Guinea, Liberia, Nigeria und Sierra Leone;
- **Regionaldelegation Kinshasa:** Burundi, Kongo, Gabon, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, São Tomé und Príncipe, Zaire.

Diese Regionaldelegationen setzten ihre Tätigkeit im Bereich der Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften fort, und zwar vor allem auf dem Gebiet der Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts.

Schliesslich verfolgte auch die Delegation N'Djamena im **Tschad**, wo das IKRK seit 1978 präsent ist, weiterhin ihre Tätigkeit.

*
* *

- In **Benin** fanden 1987 von der Regionaldelegation in Lomé aus regelmässig Missionen statt, um im Rahmen des 1984 begonnenen Zusammenarbeitsprogramms einen engen Kontakt zum Roten Kreuz von Benin aufrechtzuerhalten und den Dialog mit den Behörden weiterzuentwickeln.

Vom 7. bis 10. April organisierte das Rote Kreuz von Benin zusammen mit dem IKRK ein Regionalseminar zum humanitären Völkerrecht ("SEDIH 87") über den Schutz der Zivilbevölkerung in Zeiten bewaffneter Konflikte. "SEDIH 87" war das erste Seminar seiner Art in Afrika und vereinte an die dreissig Teilnehmer, unter ihnen zehn aus Benin selbst, während die übrigen 20 aus acht weiteren Ländern Westafrikas gekommen waren.

- In **Burkina Faso** fanden von der Regionaldelegation Lomé aus regelmässige Missionen statt. Diese zielten einerseits auf eine Unterstützung der Nationalen Gesellschaft ab, insbesondere auf dem Gebiet der Verbreitung, und andererseits galt es, die Entwicklung der Lage im Anschluss an den am 15. Oktober 1987 erfolgten Staatsstreich zu beobachten.

- In **Burundi** lief die Tätigkeit der IKRK-Delegierten in den Haftstätten weiter. Während der zwei letzten Märzwochen unternahmen sie eine neue Besuchsreihe in vier Haftstätten, in deren Verlauf sich die Delegierten mit 155 aus Sicherheitsgründen festgenommenen Häftlingen ohne Beisein von Zeugen unterhalten konnten. Alle Häftlinge in den besuchten Gefängnissen erhielten Hilfsgüter (Toilettenartikel, Wolldecken, Freizeitartikel).

Der Leiter der Regionaldelegation Kinshasa begab sich kurz nach dem Staatsstreich vom 3. September 1987 erneut nach Burundi. Obgleich die politischen Häftlinge des Landes rasch auf freien Fuss gesetzt wurden, vereinbarte der Delegierte mit den burundischen Behörden, dass vor Jahresende ein neuer Besuch in den Haftstätten stattfinden würde. So begab sich denn ein IKRK-Team vom 12. bis 24. November in sieben Gefängnisse (wo sich keine Sicherheitshäftlinge mehr befanden), um die Fortführung seiner Aktion sicherzustellen. Es ist daran zu erinnern,

dass diese Aktion vier Jahre lang unterbrochen war, bevor sie im Juli 1986 wiederaufgenommen wurde. Ende 1987 hatte ein Ingenieur des IKRK für sanitäre Belange in enger Zusammenarbeit mit den Behörden ein Projekt für die Wasserreinigung im Gefängnis Mpimba erstellt.

- Am 4. September wurde Pedro Rodrigues Pires, Premierminister der Republik **Kap Verde**, in Begleitung seiner Gattin und Mitgliedern seiner Regierung vom Präsidenten des IKRK, Cornelio Sommaruga, am Sitz der Institution empfangen.

- In der **Zentralafrikanischen Republik** fanden im Juni, August und November von der Regionaldelegation Kinshasa aus mehrere Missionen bei der Nationalen Gesellschaft statt. Im November wurde zum ersten Mal ein Ausbildungsseminar über humanitäres Völkerrecht für rund zwanzig mit der Verbreitung beauftragte Mitarbeiter des Zentralafrikanischen Roten Kreuzes unter Beteiligung des IKRK abgehalten.

- Der kongolesische Staatschef und amtierende Präsident der OAU, Sassou Nguesso, wurde am 9. Juli am Sitz des IKRK von Präsident Sommaruga empfangen (siehe auch Einleitung des Kapitels Afrika).

Überdies wurde vom 2. bis 5. September ein erstes Seminar für die höheren Offiziere der nationalen Volksarmee des **Kongo** organisiert, um das Interesse für das humanitäre Völkerrecht und für die Rolle des Roten Kreuzes und des IKRK in bewaffneten Konflikten wachzurufen.

- Der in Lagos stationierte Regionaldelegierte begab sich vom 18. bis 25. Mai nach **Gambia**, um sich an der Ausarbeitung der Verbreitungs- und Informationsprogramme der Nationalen Gesellschaft zu beteiligen. Er unterhielt sich auch mit den Behörden des Landes über die Lage der im Zuge des Staatsstreichversuchs vom Juli 1981 inhaftierten Personen. Das IKRK hat die Erlaubnis, diese Kategorie von Häftlingen zu besuchen; 1987 führte es jedoch lediglich einen Registrierungsbesuch durch. Der Regionaldelegierte führte auch Gespräche mit den Behörden, bei denen er die Verbreitungsvorhaben für die Streitkräfte erörtere.

- Der in Genf stationierte Regionaldelegierte für Afrika und der Regionaldelegierte in Lomé begaben sich Anfang Juli nach Conakry (**Guinea**). Bei einem Gespräch mit Justizminister Bassirou Barry erneuerten sie das Angebot der guten Dienste, das das IKRK am 26. August 1986 unterbreitet hatte, um alle Haftstätten des Landes zu besuchen. Ende 1987 reiste der in Lomé stationierte Delegierte des IKRK erneut nach Conakry, wo er mit der Nationalen Gesellschaft an einem Verbreitungssseminar teilnahm.

- Der in Lagos stationierte Regionaldelegierte, der sich vom 26. September bis zum 3. Oktober auf Mission in **Äquatorialguinea** befand, wurde dort vom Präsidenten der Republik, Obiang Nguema Mbasogo, sowie den Ministern für auswärtige Angelegenheiten, des Gesundheitswe-

sens, des nationalen Erziehungswesens und für Information empfangen. Bei einer früheren Mission im April und erneut im September hatte der Vertreter des IKRK im Zusammenhang mit der Billigung der Satzungen der neu entstehenden Nationalen Gesellschaft auch Kontakt mit ihren Leitern aufgenommen.

□ In **Rwanda** begab sich der Regionaldelegierte mit Sitz in Kinshasa im Anschluss an einen zwischen der rwandischen Regierung und dem IKRK zustande gekommenen Abkommen verschiedene Male nach Kigali, um die Wiederaufnahme der Haftstättenbesuche im Lande zu organisieren (letzte Besuchsreihe: Dezember 1984). Ein Team von vier Delegierten, darunter ein Arzt, begann diese Besuchsreihe am 22. Oktober im Gefängnis von Kigali. Da die Delegierten Schwierigkeiten hatten, diese Tätigkeit unter Achtung der traditionsgemässen Modalitäten des IKRK durchzuführen, namentlich was die Möglichkeit betrifft, sich mit den Häftlingen ohne Beisein von Zeugen zu unterhalten, sahen sie sich gezwungen, ihre Arbeit am 23. Oktober abzubrechen. Nach einer Besprechung mit Justizminister J.M.V. Mugemana über die Probleme, auf die sie bei ihrem Gefängnisbesuch gestossen waren, beschloss das IKRK, diese Besuchsreihe 1987 nicht wiederaufzunehmen.

□ In **Togo** erteilte die Regierung dem IKRK im Juli ihre Einwilligung, die dem Innenministerium unterstellten Gefängnisse (Zivilgefängnisse) zu besuchen. Ein Delegiertenteam, unter ihnen ein Arzt, begab sich vom 12. bis 21. August zuerst in drei Gefängnisse (zwei in der Provinz). Danach begaben sie sich vom Norden in den Süden des Landes und besuchten vom 2. bis 13. November neun weitere Haftstätten.

Was die Besuche der Personen betrifft, die am Staatsstreichversuch vom 23. September 1986 beteiligt waren, so war das IKRK nicht in der Lage, sie im Berichtsjahr zu erneuern, da es keine entsprechende Bewilligung erhielt (letzter Besuch: 11. Oktober 1986).

Vom 17. bis 22. Februar führte die Regionaldelegation in ihren Räumen eine Woche durch, in der sie die breite Öffentlichkeit mit der Tätigkeit des IKRK und der Geschichte der Rotkreuzbewegung vertraut zu machen suchte. Mehr als 4 000 Personen besuchten die aus diesem Anlass organisierte Ausstellung (Photos, erläuternde Texte).

□ In **Zaire** war die Arbeit des IKRK in den Haftstätten des Landes während des ganzen zweiten Halbjahres 1986 auf Anordnung des Präsidialamtes unterbrochen worden (s. Tätigkeitsbericht 1986). Nach achtmonatiger Suspension teilte das Präsidialamt der Delegation des IKRK am 4. Februar mit, dass seine Vertreter die Haftstätten des Landes wieder besuchen könnten. Trotz dieser Bewilligung erhielt das IKRK jedoch noch immer keinen Zugang zur AND ("Agence nationale de documentation") in Kinshasa, wo die Delegierten nach zahlreichen Demarchen erst im August einen ersten Besuch durchführen durften.

Die Behörden erklärten sich erst im November mit der

vom IKRK vorgeschlagenen Häufigkeit der Besuche (ein Besuch monatlich) in dieser Haftstätte einverstanden. So konnte das IKRK denn im AND in Kinshasa im Lauf des Berichtsjahres nur zwei Besuche gemäss seinen Kriterien durchführen.

Ausserdem konnten die Besuche des IKRK im SARM ("Service d'action et de renseignement militaires") nicht unter zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen durchgeführt werden.

Was die anderen wichtigsten Haftstätten in Kinshasa betrifft, die dem Generalstab der Nationalgendarmerie (B2), dem Militärbezirk Kinshasa (BSRS, S2, mobile Brigade), dem Gerichtsratsamt und dem Militärgefängnis N'Dolo), so konnten sich die Delegierten ab Februar in den meisten Fällen regelmässig — zweimal monatlich, monatlich oder alle drei Monate — entsprechend dem jährlich festgelegten und von den Behörden im voraus bewilligten Programm dorthin begeben. Im Inneren des Landes führten die Delegierten angesichts der oben genannten Schwierigkeiten nur in einer Region eine Besuchsreihe durch. Sie besuchten Shaba aufgrund eines *Ad-hoc*-Programms, das die Behörden bewilligt hatten und das die der AND, dem SARM, den Streitkräften, dem Generalstab der Nationalgendarmerie, dem Gerichtsratsamt und dem Militäramt unterstellten Haftstätten einschloss. Die Besuche erfolgten gemäss den vom IKRK für seine Tätigkeit festgelegten Modalitäten.

Insgesamt sahen die Delegierten im Lauf des Jahres ein- oder mehrere Male 104 Häftlinge, die den Kriterien des IKRK entsprachen, einige unter ihnen zum ersten Mal.

Der Suchdienst des IKRK in Kinshasa registrierte die neuen Sicherheitshäftlinge, die besucht worden waren, informierte die Familien von der Inhaftierung ihrer Angehörigen und tauschte zwischen den Häftlingen und ihren Familien Rotkreuzbotschaften aus. Im Laufe des Jahres erhielt der Suchdienst in Kinshasa 79 neue Suchanträge aus Zaire und anderen von der Regionaldelegation betreuten Ländern; 96 Fälle wurden geklärt.

Die Delegation Kinshasa unterhielt enge Kontakte zum Zairischen Roten Kreuz; gemeinsam mit dem IKRK organisierte die Nationale Gesellschaft zwei Seminare für die Ausbildung von Vortragsleitern, und Leiter dieser Gesellschaft hielten für die verschiedensten Zielgruppen zahlreiche Vorträge in der Hauptstadt und den Provinzen. Das nationale Rote Kreuz und das IKRK vereinten ihre Bemühungen ebenfalls, um an der Internationalen Messe in Kinshasa (FIKIN), vom 11. bis 27. Juli, einen Stand zu errichten.

Im Oktober 1987 wurde für rund zehn zairische Journalisten ein Rotkreuzausbildungsprogramm durchgeführt. Schliesslich konnten im Rahmen eines von der Universität und dem IKRK veranstalteten Seminars über humanitäres Völkerrecht zwischen Februar und Juni rund dreissig Vorlesungen für die Studenten der Juristischen Fakultät gehalten werden. Im Lichte des ermutigenden Ergebnisses dieses Experiments wird geplant, es 1988 weiterzuführen.

□ Im Bestreben, die Beziehungen des IKRK zu den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften zu pflegen und zu vertiefen, sie in ihrer Verbreitungstätigkeit zu fördern und zu unterstützen, unternahmen die in Lomé, Kinshasa und Lagos stationierten Delegierten auch mehrere Missionen nach Côte d'Ivoire, Gabon und Ghana, Liberia, Niger, São Tomé und Príncipe, nach Senegal und Sierra Leone.

KONFLIKT ZWISCHEN DEM TSCHAD UND LIBYEN

Infolge der bewaffneten Zusammenstösse zwischen dem Tschad und Libyen, die seit Dezember 1986 andauerten, bevor sie durch den Waffenstillstand vom 11. September 1987 unterbrochen wurden, intensivierte das IKRK seine Demarchen bei den betreffenden Regierungen, um seine Aufgaben erfüllen zu können, die ihm aus den Genfer Abkommen von 1949 erwachsen, denen beide Länder beigetreten sind.

Obwohl es seit 1978 im Tschad anwesend ist und regelmässige Kontakte zu den libyschen Behörden unterhielt, war das IKRK nicht in der Lage, sein Schutz- und Hilfsmandat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Abkommen, vor allem des III., wahrzunehmen. Ende 1987 hatte es in den beiden Ländern keine Bewilligung erhalten, alle Gefangenen dieses Konflikts zu besuchen.

Was den Norden des Landes betrifft, konnte sich die IKRK-Delegation N'Djamena in die Präfektur des BET (Borkou, Ennedi und Tibesti) begeben, um die Bedürfnisse der Bevölkerung einzuschätzen, die geschädigt oder disloziert worden war. Im Gebiet von Fada und Faya-Largeau (von der Einsatzbasis Abéché aus) sowie in einem Teil des Tibesti kam es zu Hilfsaktionen. Ab Oktober waren die Delegierten jedoch gezwungen, in der Hauptstadt zu bleiben, da sie keine Bewilligung mehr erhielten, sich in Gebiete ausserhalb von N'Djamena zu begeben.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der im Tschad festgehaltenen Gefangenen

Tschadische Gefangene

An die 550 tschadische Gefangene, die in den Genuss des allen vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikels 3 gelangten (etwa hundert unter ihnen wurden im März freigelassen) und die seit den Zusammenstössen von 1983 in der Haftanstalt N'Djamena festgehalten wurden, erhielten täglich Nahrungsmittelhilfe und wöchentliche Arztbesuche. Auch die tschadischen Gefangenen in der Haftanstalt Abéché im Osten des Landes erhielten eine, allerdings weniger regelmässige, Hilfe. Dagegen konnten sich die Delegierten mit den Gefangenen nicht ohne Beisein von Zeugen unterhalten, nachdem die seit 1985 erteilte Bewilligung am 20. Juni 1986 nicht erneuert worden

war. Schliesslich hatten sie auch keinen Zugang zu den während der Zusammenstösse im Februar und März 1986 festgenommenen Personen. Auch möglicherweise im Rahmen der Zusammenstösse von 1987 festgenommene tschadische Gefangene wurden nicht besucht.

Kriegsgefangene libyscher und anderer Staatsangehörigkeit

Nachdem sich der Konflikt im Norden des Tschad verschärft hatte, wurden zahlreiche Libyer sowie Kämpfer anderer Staatsangehörigkeit (Mauretanier, Sudanesen, Algerier, Malier usw.) von den nationalen Streitkräften des Tschad festgenommen. Namentlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 70 und 126 des III. Genfer Abkommens, die das IKRK beauftragen, alle während der Feindseligkeiten gefangengenommenen Personen zu besuchen, wurde das IKRK immer wieder bei den tschadischen Behörden vorstellig: Im Januar ersuchte Alexandre Hay, damaliger Präsident des IKRK, Präsident Hissène Habré, den Delegierten des IKRK die Bewilligung zu erteilen, alle im Tschad festgehaltenen Gefangenen zu besuchen. Im April wurde der Antrag des IKRK, bei den libyschen Gefangenen einen Arztbesuch durchzuführen, abgelehnt. Im Mai unterhielt sich das IKRK im Aussenministerium in N'Djamena über dieselbe Frage, und im Juli begab sich der Direktor für operationelle Einsätze des IKRK in die Hauptstadt des Tschad, um die Lage mit Präsident Hissène Habré zu besprechen. Im August folgten neue Demarchen in N'Djamena sowie im September in Paris beim Botschafter des Tschad in Frankreich. Ferner wurde das IKRK, angesichts der Präsenz französischer Streitkräfte im Tschad und gestützt auf die den Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 1 und 2, auch bei der französischen Regierung vorstellig, damit diese als Vertragspartei der Abkommen alle Massnahmen ergreife, die ihr im Rahmen ihrer aus dem III. Genfer Abkommen erwachsenden Verantwortungen und Verpflichtungen obliegen.

Trotz seiner Bemühungen hatte das IKRK Ende Dezember keine Bewilligung, das ihm durch die Abkommen anvertraute Mandat zugunsten der durch das III. Abkommen geschützten Kriegsgefangenen zu erfüllen.

Demarchen in Libyen

Am 9. Januar bot das IKRK den libyschen Behörden seine Dienste an und ersuchte sie, die gefangengenommenen Kämpfer und Zivilisten des Gegners besuchen und allen Konfliktopfern beistehen zu dürfen. Sowohl in Genf als auch in Tripolis wurden zahlreiche mündliche und schriftliche Schritte unternommen, um das Dienstangebot vom Januar und die wachsende Besorgnis des IKRK um das Los der Gefangenen in Erinnerung zu rufen. In der Folge begaben sich der Generaldelegierte für Afrika und sein Stellvertreter vom 25. bis 27. Mai nach Tripolis. Dort wurden sie vom Gesundheitsminister und einem Vertreter des Aussenministeriums empfangen, denen sie etwa fünf-

zig Botschaften von libyschen Kriegsgefangenen im Tschad übergeben konnten, die ihnen die tschadischen Behörden anvertraut hatten. Sie bestanden darauf, dass innerhalb kürzester Frist eine Antwort seitens der Familienangehörigen nach N'Djamena zurückgeleitet werden könne. Nachdem das IKRK am 9. September gleichzeitig eine Verbalnote an Libyen und den Tschad gerichtet hatte, in der es die aus den Abkommen erwachsenden Verpflichtungen der libyschen Regierung in Erinnerung rief und sein Dienstangebot vom Januar wiederholte, willigte das Libysche Büro für Auslandsverbindungen ein, dass sich ein Team des IKRK (drei Delegierte, darunter ein Arzt) nach Libyen begeben, um die vom III. Genfer Abkommen geschützten tschadischen Kriegsgefangenen zu besuchen. Die Abreise dieses Teams wurde auf Anfang 1988 festgelegt.

Suchdienst

Da die vollständigen Besuche, wie sie dem III. Abkommen entsprechen, 1987 nicht wiederaufgenommen werden konnten, ging die Tätigkeit des Suchdienstes in N'Djamena ebenfalls zurück. Zahlreiche Kriegsgefangene, die das IKRK besucht hatte und die dann freigelassen worden waren, baten die Delegation um Haftbescheinigungen, beispielsweise, um bei der Regierung eine Rente zu beantragen. So wurden insgesamt 146 Bescheinigungen ausgestellt.

Abgesehen von der Registrierung der Gefangenen in den Haftanstalten Abéché und N'Djamena konnten die Anfang 1987 im Norden des Landes in Fada stationierten Delegierten vor Ort etwa hundert neue libysche Kriegsgefangene vor ihrem Transfer nach N'Djamena registrieren. Der Generaldelegierte für Afrika übergab der libyschen Regierung bei seinem Besuch in Tripolis im Mai 15 Familienbotschaften, die 15 dieser neuen Häftlinge geschrieben hatten; das IKRK hatte dem Generalsekretär des Roten Halbmondes bereits im Januar 52 ähnliche Botschaften übergeben.

Präsenz des IKRK im Norden

Medizinische Tätigkeit zugunsten der vertriebenen Zivilisten und der Kriegsgefangenen

Während der ersten Monate des Jahres unternahmen Teams, denen jeweils ein Delegierter, ein Arzt und eine Krankenschwester des IKRK angehörten, Einschätzungsmissionen in das Gebiet der Unterpräfektur des Ennedi. Sie versorgten die Behandlungszentren in der Nähe der Demarkationslinie mit wichtigem medizinischem Material und Basismedikamenten und evakuierten manchmal Verwundete. Im März wurde in Fada ein IKRK-Büro eröffnet, und bis September folgten im Norden (Ouadi Doum, Ounianga Kebir, Ounianga Serir) weitere Missionen, während sich ein Ärzteteam in Fada um die Bevölkerung und insbesondere um die Verwundeten kümmerte.

Im Februar begab sich ein von Genf aus entsandtes Ärzteteam in den Norden von Norkou, im Westen des Landes, um die Evakuierung der aus dem Tibesti kommenden Verwundeten zu erleichtern.

Im April führte ein Team des IKRK, darunter ein Arzt, eine Mission in Faya-Largeau durch, wo zwischen Juli und September eine ständige Präsenz sichergestellt wurde. Abgesehen von Missionen im Norden Fayas in Ortschaften wie Ounianga, Gouro, Kirdimi und Yebi Bou, in deren Verlauf Sortimente von Medikamenten und medizinischem Material an die Behandlungszentren abgegeben wurden, organisierte das IKRK-Team vom 21. Juli bis 14. September in Faya auch Erste-Hilfe-Kurse. Im August und September übernahm das IKRK ferner die Aussonderung und den Transport von Verwundeten ins Zivilkrankenhaus von Faya-Largeau oder zum Flughafen, von wo sie nachher per Flugzeug nach N'Djamena weitergeflogen wurden. Die Erste Hilfe für die Verwundeten wurde in enger Zusammenarbeit mit MSF ("Médecins sans frontières") geleistet.

Materielle Hilfe für vertriebene Zivilisten

In Anbetracht der Bedürfnisse unter den infolge der Zusammenstöße vertriebenen Zivilisten wurden in Fada Vorräte angelegt. In diesem Gebiet wurden Anfang April und später im Juni Hilfsgüter verteilt (Lebensmittel, sonstige dringend benötigte Güter).

Insgesamt erhielt die geschädigte Bevölkerung in der Nähe und nördlich des 16. Breitengrads 191 Tonnen Lebensmittel und verschiedene weitere Hilfsgüter.

Tätigkeit zugunsten der Kriegsamputierten

Das IKRK baute seine Zusammenarbeit mit dem orthopädischen Zentrum, das unter der Leitung von "Secours catholique et développement" (SECADEV) in Kabalaye (N'Djamena) steht, aus. Am 25. April kam ein zweiter Orthopädietechniker des IKRK hinzu, um das dortige Team zu verstärken. Das Zentrum stattete 110 Patienten mit Prothesen und 54 mit Orthesen aus; es wurden 165 Prothesen und Orthesen sowie 250 Paar Krücken angefertigt.

Infolge der steigenden Zahl der Kriegsamputierten arbeitete das IKRK ein Projekt für die Vergrößerung des bestehenden orthopädischen Zentrums aus. Das Vorhaben, das auch die Ausbildung von zusätzlichen tschadischen Technikern vorsieht, wurde von den Behörden genehmigt.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

In Zusammenarbeit mit dem Tschadischen Roten Kreuz setzten die Delegierten des IKRK ihre Verbreitungstätig-

keit an der Universität, unter den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft, der Streitkräfte und der Zivilbevölkerung fort. Im Berichtsjahr wurden an Schulen und Universitäten Verbreitungsprogramme durchgeführt, die Ende 1986

mit dem Erziehungsministerium ausgearbeitet worden waren. Abgesehen von seiner Mitarbeit bei der Ausbildung von Helfern, übergab das IKRK dem Tschadischen Roten Kreuz auch audiovisuelles Material.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1987 VERTEILTE HILFSGÜTER

AFRIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	(SFr.)
Südafrika	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Flüchtlinge	198	425 256	—	425 256
Angola	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	4 610	5 553 086	228 178	5 781 264
Angola (Südosten)	Vertriebene Zivilbevölkerung	1	4 129	282 963	287 092
Burundi	Häftlinge	5	32 299	—	32 299
Äthiopien	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	12 472	10 094 162	136 475	10 230 637
Malawi	Nationale Gesellschaft und Flüchtlinge	4	58 427	21 424	79 851
Moçambique	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	597	736 183	279 800	1 015 983
Namibia	Häftlinge, Familien von Häft- lingen und Zivilbevölkerung	53	66 884	—	66 884
Uganda	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	198	758 248	140 910	899 158
Somalia	Kriegsgefangene	72	124 753	10 024	134 777
Sudan	Vertriebene Zivilbevölkerung (via Nat. Gesellschaft)	30	232 349	—	232 349
Sudan (Konflikt im Südsudan)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsverwundete	1 791	1 606 737	638 850	2 245 587
Sudan (Konflikt im Tigre und in Eritrea)	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte und Kriegsgefangene	11 733	9 363 500	462 024	9 825 524
Tschad	Häftlinge, Behinderte und Zivilbevölkerung	409	623 552	138 592	762 144
Togo	Häftlinge	7	48 727	21 360	70 087
Zaire	Häftlinge und Familien	31	33 097	15 757	48 854
Simbabwe	Zivilbevölkerung und Behinderte	221	144 166	72 563	216 729
GESAMTTOTAL		32 432	29 905 555	2 448 920	32 354 475